Das Abonnement beträgt:
1½ Thlr. für ¼ Jahr in Berlin,
1⅞ „ „ incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 33. Berlin, Sonntag, den 10. Februar. **1850.**

Mene tekel!

Die Verfassung ist also beschworen. Für uns persönlich ist das ohne alle üble Bedeutung; denn wie wir die Gesetze des Landes bisher treu und gewissenhaft beobachteten, werden wir auch ferner darin fortfahren, und der Eid hat für uns nur die Bedeutung, das ohnehin Bestehende formell feierlich zu weihen. Wird das bei allen so sein?

Indem wir so fragen, fällt uns natürlich eine Anzahl Menschen ein, welche in den letzten zehn Jahren nichts unterlassen haben, die Gesetze des Landes zu unterwühlen, — welche, als diese Entwickelung zu ihrer Entscheidung gelangte, auch nicht zurückgebebt sind vor der thatsächlichen Sünde, vor dem consummirten Verbrechen des Treu- und Eidbruches, welche sich näher oder entfernter zu Genossen gemacht haben des Auswurfes von Europa. — Wer die stillen aber mächtigen, die leisen aber unwiderstehlichen Führungen der Gerechtigkeit Gottes in seinem und seiner Nächsten Leben wohl beobachtet hat, wird tausendfach gefunden haben, daß es leicht ist in der Sünde fortzuschreiten; die Gier schreitet von dem Spiel, was sie mit sich selbst und ihrem Objekt treibt, zum Frevel; hier im Genusse möchte sie Halt machen, einen Strich unter die Rechnung und möchte deren Summe als sicheren Gewinn einkassiren — dann beginnt die andere Seite der Entwickelung. Wer hat nicht schon gesehen, daß sündliche Begier zum Ehebruch, dieser zur Scheidung und diese zur Verheirathung der zeither für einander Brennenden geführt hat? — Wer aber auch hat nicht schon erlebt, daß aus solcher Ehe sich alle Höllenstrafen der vorhergegangenen Sünden still, still, leise, leise, aber mächtig und unwiderstehlich entfaltet haben und daß nicht Genuß die so lange gehoffte Aernte war, sondern jammervolles Leben und trostloses Sterben — und wie erst würde Einer schaudern, wenn er solcher Entwickelung in ihren tiefsten, verschwiegenen Vorgängen folgen könnte — in jener langen Reihe von Enttäuschungen, von Seelenqualen, von Gewissensbissen und Beängstigungen! Wird es denen, die dem alten Recht, der alten königlichen Obrigkeit Eid und Treue gebrochen haben, anders ergehen? — Wir glauben nicht, denn der Ewige lebt noch. Viele sind nun an eine Art Abschluß ihrer Wünsche gelangt — sie sind die Ackerfurche hinabgegangen bis zur Grenze des Ackers, wo sie einen Markstein setzen wollten und sich darauf, um auszuruhen; aber plötzlich erhebt sich vor ihnen gerade da, wo sie zu ruhen gedachten, der Alte der Zeiten, deß Kleid schneeweiß ist und das Haar auf seinem Haupte wie reine Wolle, und sein Stuhl eitel Feuerflammen. Ja! er lebt noch, der Ewige der Zeiten, und was sie vollbracht haben, wird zwar auch nur zu seinem Dienste sein, zu seinem, dem Himmel und Hölle gehorcht — aber besser und genauer als in dem besten Daguerreotyp sind auch die Thaten nicht blos, sondern die Gedanken, die zu dem Vollbrachten trieben und verführten, in seinem Gedächtniß verzeichnet — es ist nichts verloren, und das kleinste Wort wird Rechenschaft fordern. Wir überschauen im Geiste ein Stück dieser Entwickelung — natürlich, wie es schon bei Dante war, das Nächste am wenigsten klar, aber die Umrisse der Zukunft in großen, in allgemeinen Formen. Diese Leute, von denen wir reden, bilden sich ein, das Wort sei eine Schanze, und eine auf feste Worte gebrachte Verfassung sei eine Festung, in der sie sicher wohnen könnten. Das Wort aber ist ein flüssiges Element — sie haben ihre Festung auf die Wogen des wehenden, des stürmenden Geistes gebaut. Die Genossen ihrer Thaten, welche mit diesem Resultat nicht zufrieden sind, brauchen gar keine andere Waffe — man hat ihnen die beste in der formulirten und beschworenen Verfassung übergeben. Natürlich werden diese Genossen, die an diese Verfassung nicht glauben, die sie auch entweder nicht selbst beschwören, oder wenn ihre Verhältnisse ihnen den Eid zuschieben, es damit eben so sophistisch halten, wie mit ihren früheren Eiden — natürlich werden diese Leute die Verfassung in ihrer Weise verstehen und auslegen — und wie früher die, welche jetzt ruhen möchten, ihnen geholfen haben das Geschrei zu erheben (trotz dem, daß wir nicht nur eine Verfassung hatten, sondern auch auf sicher gebahnten Wegen waren, das in ruhiger Entwickelung zu erhalten, was sie eine Verfassung nennen) — das Geschrei zu erheben über ein angeblich nicht gehaltenes Fürstenwort — werden sie, diese ehemaligen Genossen, in Kurzem ein Geschrei allein erheben über angeblich nicht beobachtete Verfassung, weil diese nämlich nicht in der Auslegung irgend einmal beobachtet worden ist, welche ihnen convenirt. Sie aber in dieser Auslegung zu beobachten, ist rein unmöglich, würde auch die, welche jetzt ruhen möchten, um alle Früchte ihrer Sorgen bringen. Wir werden nicht einmal, sondern dreimal, vielleicht zehnmal die angeblich nicht gehaltene Verfassung zum Feldgeschrei gemacht sehen, in ähnlicher Art, wie die Frankfurter Verfassung im letzten Mai, gerade von denen zum Feldgeschrei gemacht sehen, denen es nicht einfällt die geringste Anhänglichkeit an sie zu haben — und die nie mit sich fertig werdende Masse des Volkes, die nun einmal gewöhnt ist, alle drückenden Schuhe der Schuld des Staates zuzuschieben, die nun die nächsten zehn Jahre so gut wie die vorhergehenden zehn Jahre jedem aufregenden Geschwätz zur Beute wird, wird nicht unterlassen, den Schreiern mit Wort und endlich auch mit der That zu helfen. Die Zeit wird kommen, wo wir die im Innersten erbeben sehen, wo wir die als die unglücklichsten Wichte und Lumpen sehen werden — die jetzt ruhen möchten. Heute noch wird ihrer Strafen Anfang sein. Der Alte der Zeiten läßt den Bösen langmüthig Raum, daß Einer den Anderen strafe — den Guten können sie nichts anhaben, denn die leiden und sterben, wo sie leiden und sterben, ihrem Herrn.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Geheimen Staats- und Justiz-Minister Simons den Rothen Adler-Orden vierter Klasse;

Dem Geheimen Regierungs-Rath und Schulrath Hahn in Magdeburg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Legations-Secretair bei der Gesandtschaft in London, Grafen von Perponcher, den St. Johanniter-Orden zu verleihen;

Den bisherigen Obergerichts-Assessor Friedrich Dagobert Deetz, so wie die bisherigen Regierungs-Assessoren Besser, Oelrichs, Kühnast, Graf zu Eulenburg, Reichert, Krug von Nidda, Konopacki, Wichgraf, von Selchow, Schrader, Wolf, Freiherr von Vincke und Niebuhr zu Regierungs-Räthen zu ernennen.

Berlin, den 7ten Februar 1850.

Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen ist nach Meiningen abgereist.

Justiz-Ministerium.

Dem Rechts-Anwalte Hüser zu Fredeburg ist auch die Praxis bei den Kreisgerichts-Kommissionen zu Berleburg und Meschede beigelegt worden.

Was verbürgt uns der Verfassungs-Eid,

gilt er dem ganzen Rechtsgebiet des Preußischen Volkes, oder nur den Stücken, die einem Jeglichen davon behagen? Heilig ist das Eigenthum, dies ist jetzt nicht mehr eine Phantasie der Reaction oder eine groteske Weltanschauung vormärzlicher Schwärmer, — nein, Kammern und Minister haben es beschworen, und doch wird, wie es scheint, auch nicht ein Einziger das Hansemannsche Messer in die Scheide stecken. Die Provinzialstände sind nicht aufgehoben, mithin durch den Eidschwur neu garantirt, und doch faßt es eine constitutionelle Seele wie Gespensterfurcht, wenn man ihr von der Möglichkeit des Wiedersehens spricht. Die Kirche ist frei nach Außen und nach Innen, und doch liegt zwischen ihr und der Erfüllung ein Berg, über welchen man sie erst auf zeitgemäße Weise leiten wird. Wir könnten mehr dergleichen bringen, doch dies zur Probe, und nun die offene Frage, ob uns unsere „jesuitischen Reservationen" bei Leistung des letzten Eides nicht besser stehen, als den stummen Liebhabern der Verfassung diese Interpretation? Wir können nun einmal das Kind des Jahres nicht lieben, das wir mit Thränen wünschen aus der Geschichte Preußens hinwegzuthun, und Niemand dürfte uns mit Recht beschuldigen, wenn wir das Kind nicht besser hielten als seine Pflegeeltern. Und doch, wir werden es besser halten, wir werden es halten als ein ungerathenes Kind, dem wir täglich sagen, was zu seinem Frieden dient. „Es ist nicht gut, es muß besser werden, wir leben in Hoffnung". — das klingt wohl schön, doch stimmt es schlecht, wenn man sich stets dagegen sträubt, das Unrecht auch im Einzelnen und an sich selbst zu suchen und seine Hoffnung auf die Umkehr von dem falschen Wege zu setzen. Buße, Buße thun, nicht nur von Buße sprechen; wer stets von Buße spricht und niemals Buße thut, der mehrt sein altes Unrecht noch durch Heuchelei und wird vergeblich auf das Wunder hoffen, das ihn wider Willen zu einem besseren Manne machen soll.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Wir geben hier noch nachträglich die Rede ausführlich, die der Abg Stahl in der Ablösungsfrage am 7. Febr. gehalten hat:

M. H.! Indem wir beantragen, Kirchen, Schulen, Pfarreien und milde Stiftungen von dem vorliegenden Gesetze auszunehmen, und zwar nicht blos für jene Abgaben, die aus dem Kirchen- und Schulverbande selbst entspringen, sondern für alle, die das Vermögen dieser pia corpora ausmachen, so verkenne ich keinesweges die Schwierigkeit einer solchen Ausnahme, nicht die Mißstände, die allerdings sich aus ihr ergeben werden. Es werden zwei Nachbarn sein, der eine schuldet dem Gutsherrn und macht das vortheilhafte Geschäft aus dem neuen Gesetze; der andere schuldet einer Pfarrei und bleibt belastet oder geht wenigstens ohne Vortheil aus. Noch mehr, derselbe Gutsherr ist der Berechtigte gegenüber den Bauern; er ist der Verpflichtete gegenüber einer Kirche, der einen Partei gegenüber muß er die Nachtheile des Gesetzes tragen; der andern Partei gegenüber wird er der Vortheile des Gesetzes beraubt. Es giebt Gegenden, in welchen die Gutsbesitzer vielleicht darauf hoffen, durch Regreß an die Kirche sich für ihre Verluste schadlos zu halten. Einige Gutsherren, namentlich ein Verein in Westphalen, hat die rühmliche Erklärung gegeben: sie würden von dieser Berechtigung zum Unrecht gegen die Kirche keinen Gebrauch machen. Alle Gutsherren indessen denken nicht so edel oder sind nicht in der Lage, so edel handeln zu können. Diese Mißstände liegen mir ganz klar vor Augen, dennoch stelle ich mit vollem Bewußtsein den Antrag. Einmal werden bei einem Gesetze, von welchem Alle zugeben, daß die Gerechtigkeit nicht sein positives Prinzip ist, daß es wenigstens nicht aus einer Leidenschaft für die Gerechtigkeit ausgeflossen ist, — bei einem solchen Gesetze werden sich überall Mißstände nicht vermeiden lassen. Lehnen Sie unsern Antrag ab, so wird der eine Nachbar das profitable Geschäft aus dem neuen Gesetze machen, während der andere vorher abgelöst und keinen Vortheil gehabt hat. Der eine Gutsherr wird seinen Regreß an die Kirche nehmen können, der andere wird nicht in der günstigen Lage sein. Dieser Gesichtspunkt also kann gewiß nicht entscheiden.

Dagegen entscheidend ist hier etwas ganz Anderes. Es darf unmöglich blos der Standpunkt des Verpflichteten genommen werden. Bei einem Gesetze, welches die Ausgleichung unter 2 Parteien beabsichtigt, muß nothwendig auch die Lage des Berechtigten in Anschlag kommen. Und bei einem Gesetze, welches erklärt, daß es blos im öffentlichen Interesse gegeben sei, wird man doch wohl auch die Rücksicht auf das Gemeindewohl nicht außer Augen lassen können.

Das Prinzip des Gesetzes ist eine wirkliche Entschädigung. Der Hr. Referent selbst hat uns erklärt, daß das Gesetz kein Raubgesetz sei, daß es nicht auf der Gewalt, sondern auf dem Rechte beruhe. Das Recht soll nun das sein, daß Dasjenige, was der Berechtigte an Summe des Kapitals einbüßt, dafür wiedergewinne an der Möglichkeit der augenblicklichen Benutzung und Verwerthung. Ich werde seiner Zeit untersuchen, ob dies überhaupt richtig ist. So viel leuchtet aber Allen ein: auf Pfarreien, Kirchen, Schulen und milde Stiftungen findet dies keine Anwendung. Diese können das Kapital, welches sie in die Hände bekommen, nicht durch Speculation benutzen, die Kirche ist keine Speculantin, sie können es nicht mit 5, ja kaum mit 4 Procent anlegen, sondern sie müssen es auf die sicherste Weise thun, also vielleicht nur mit 3½ Procent. Hier ist der Berechtigte offenbar nicht entschädigt, selbst wenn er außerdem entschädigt wäre. Daß man nicht auf Einzelne Rücksicht nehmen kann, wie sie das Gesetz nach ihren Verhältnissen trifft, ist richtig; aber eine ganze Klasse von Berechtigten, die eine Seite gegenüber der andern, diese kann das Gesetz unmöglich unberücksichtigt lassen. Und wenn der Commissionsbericht sagt, es habe ebensowenig die Kirche ein Recht auf den 25fachen Betrag, als es die Gutsbesitzer haben, so sage ich umgekehrt: beide haben ein Recht auf wirkliche Entschädigung, und wenn der eine Theil sich nicht in der Lage befindet, die Entschädigung auf diesem Wege zu erhalten, so muß für ihn auf anderem Wege gesorgt werden. Noch ein anderes Motiv aber liegt dem Gesetz wenigstens unausgesprochen zu Grunde. Da sich ein Aequivalent nie völlig gleich berechnen läßt, so muß das Opfer, meint das Gesetz, eben von dem Berechtigten getragen werden, weil er der Reichere ist. Das nun trifft entschieden für die Verhältnisse der pia corpora nicht zu. Ich kann zwar schon die Consequenz des Vorredners vor mir nicht zugeben, daß, wenn man eine Klasse von Menschen auf eine ungerechtfertigte Weise ihres Vermögens beraubt, man consequent sein, und eben das auch der anderen zufügen müsse. Hier aber liegt noch ein ganz anderer Grund vor, nämlich daß diese in der Regel gerade nicht die Begüterten sind. In meinem Regierungs-Bezirk sind 150 Pfarreien, die unter 400 Thlr. dotirt sind. Stellen Sie sich nun vor, daß diese Pfarrer eine solche Einbuße machen, was wird daraus folgen? Man nimmt mit Recht das Mitleid in Anspruch für die Klasse der Proletarier, für den Pauperismus; aber ich glaube, viel elender sind diejenigen Familien daran, welche geistige Bedürfnisse haben, welche bis jetzt ein Leben des Anstandes in der Gesellschaft geführt haben, welche die Anforderung haben, ihre Kinder zu einem ähnlichen Stande zu erziehen, den sie haben, wenn diese zu der äußersten Dürftigkeit heruntersteigen sollen. Es ist hier nicht blos das Recht, es ist auch die Menschlichkeit, die ich in Anspruch nehme. (Bravo!) Nehmen Sie endlich das politische Motiv. Es soll der Feudal-Verband gelöst werden, und wenn der Gutsherr nicht mehr Grundherr ist, so soll er auch nicht mehr der allgemeine Gläubiger der ganzen Gegend sein. Auch die Richtigkeit dieses Motivs untersuche ich hier nicht. Gewiß ist, daß es auf die Pfarrer nicht Anwendung findet; sie waren und sind Diejenigen, welche ein Amt für die Gegend besorgen und dafür die Beiträge der Bewohner bekommen. Richtig ist es daher, nach einer bloßen Consequenz, nach einer äußerlichen Conformität, kann man diese Institute nicht ausnehmen, aber nach der Gerechtigkeit, wenigstens nach der relativen Gerechtigkeit, die das Gesetz allein noch übrig läßt, nach dieser kann und muß man sie ausnehmen.

Es ist aber, wie gesagt, auch der Gesichtspunkt des Gemeinwohles in's Auge zu fassen. Alle diese Verluste betreffen nicht bloße Privaten, sie betreffen öffentliche Anstalten. Es ist auch bei ihnen nicht blos ein fiskalischer Ausfall, um den es sich handelt, es ist ein Verlust an wahrhaften National-Gütern.

Daß die milden Stiftungen ihren Ausfall nicht decken können, und dieser gerade dem nothleidenden Theil der Gesellschaft entgeht, — ist einleuchtend. Aber ich behaupte dasselbe für die Pfarreien. Der Verlust der Pfarreien in dem Regierungs-Bezirk Potsdam beträgt, wenn nämlich 18fach baar abgelöst, und dazu das Geld zu 4 pCt. verzinst wird, 1,180,000 Thlr. an Kapital. Das ist ein Regierungs-Bezirk in der Monarchie, und ich glaube nicht, daß diese Berechnung, die ich aus amtlichen Händen erhalten habe, auf dem Irrthum begründet ist, welchen der Herr Vorredner den Pfarrern und Schullehrern unterlegt, daß die Einnahmen aus Erbpacht und die aus bäuerlichen Abgaben mit einander vermischt sind, es ist gewiß auf alle zugleich Rücksicht genommen. Es wäre eine vergebliche Hoffnung, daß ein solcher Ausfall wie dieser, in einem Regierungs-Bezirk von beinahe 2,000,000, durch die Beiträge der Gemeinden gedeckt werden soll. Es ist, wie ich glaube, schon rechtlich nicht möglich durch persönliche Beiträge den Ausfall der Dotation zu ersetzen. Wie das Verhältniß von Kirche und Staat sich jetzt gestaltet, wird der Staat wohl nicht mit seiner zwingenden Gewalt die Gemeinde anhalten können, die Pfarr-Systeme im alten Stand zu erhalten. Wäre es aber rechtlich möglich, thatsächlich ist es gewiß nicht möglich, und Niemand möge sich mit der Hoffnung täuschen, die Gemeinde zu Beiträgen heran zu ziehen, welche dieser Summe entsprechen. Nun wird es gewiß schon bei den gegenwärtigen Inhabern der Pfarr-Stellen von der unberechenbarsten Wirkung sein auf die Seelsorge und die Obliegenheiten und Pflichten des geistlichen Amtes, wenn sie auf einen Zustand heruntersinken, in welchem sie mit Nahrungssorgen zu kämpfen haben. Vollends aber bedenke man die Wirkung auf die künftige Besetzung der Stellen. Es giebt Zeiten religiöser Erhebung, in welchen das geistliche Amt nicht durchaus bedingt ist durch die Dotation, in welchen die Prediger mit den äußersten Entbehrungen den Gemeinden das Evangelium bringen, und diese ihr vielleicht letztes Brot hergeben für Diejenigen, welche ihnen das geistliche Brot reichen. Solche Perioden sind aber in der Geschichte selten, und daß wir nicht in einer solchen leben, giebt Jedermann zu. Was soll nun werden, wenn die Stellen der Geistlichen nicht mehr von der Art sind, daß sie den Aufopferungen und Vorbereitungen für das Amt entsprechen? Wird wohl die Mehrzahl der Menschen die Universitäts-Studien durchmachen, wenn sie nachher in eine Lage kommen, daß sie nicht den Lebensunterhalt eines gebildeten Mannes erhalten? Es ist der Ruhm der deutschen Kirche, beider Confessionen, gerade die wissenschaftliche Auszeichnung ihrer Amtspfleger, ihrer Geistlichen; wird dieser erhalten werden, wenn in Zukunft solche die geistlichen Stellen erhalten, welche diese wissenschaftliche Bildung nicht genossen haben? In der That sind aber unsre Pfarrsysteme nicht blos die Träger des religiösen Glaubens, was gewiß ihre höchste und heiligste Aufgabe ist, sondern zugleich die Träger der allgemeinen Gesittung. Daß auf dem Lande bei einer Masse von mindergebildeten Menschen sich überall an dem vollgebildeten Pfarrer ein Mittelpunkt finde, darauf beruht in ganz Europa der sociale gebildete Zustand. Darum, wenn Sie die Dotationen der Kirche zu Grunde richten, so vernichten Sie damit die allgemeine Gesittung.

Was wir in Anspruch nehmen, ist deshalb das unveränderte Fortbestehen des gegenwärtigen Verhältnisses für alle diese Anstalten. Sie können nur dadurch dauernd gesichert werden, daß nicht anders abgelöst wird, als bisher, daß die Naturalbezüge erhalten werden. Es beruht das ganze Pfarrsystem auf dem früheren persönlichen patriarchalischen Verhältnisse der Naturalleistung, und nicht auf dem neueren merkantilischen, der Geldbeiträge. Der Pfarrer muß Naturalfuhren haben, um die Ortschaften seiner Gemeinde zu besuchen, Geld dafür genügt ihm nicht und kann sie ihm nicht ersetzen. Manche Beiträge zum Lebensunterhalt können nicht durch Surrogate in Geld ersetzt werden. Noch mehr aber, die Dotationen würden im Laufe der Zeit eingehen, selbst wenn sie jetzt in Geld voll entschädigt würden, da bekanntlich das Geld immer an Werth sinkt, und der Werth des Bodens und der Naturalien steigt. Wollen Sie daher die Dotationen für die Zukunft sicherstellen, nicht blos für das augenblickliche Bedürfniß, so muß das Verhältniß ganz in dem bisherigen Stande verbleiben.

Ich wende mich gegen die Einwürfe, welche gegen einen solchen Antrag erhoben werden. Man sagt einmal: Es ist rechtlich nach allgemeinen Principien unzulässig, diese Ausnahme zu machen. Ich möchte aber auf die Analogie unseres bisherigen Rechtszustandes verweisen. Wenn zwei Nachbarn von demselben Verkäufer Grund und Boden kaufen, und es stellt sich dann heraus, daß das eine einem Privatmanne, das andre einer Kirche gehöre, so wird der eine Nachbar dieses Gut in 10 Jahren positiv verjähren, der andere nicht, weil es einer Kirche gehört. Es existiren also Ausnahmen für privilegirte Institute, vor denen schlechterdings die Ansprüche des Privatmannes zurückstehen. Man beruft sich ferner auf die Verfassung, welche die Ablösbarkeit allgemein gewährleistet. Ich will dem Artikel 12 der Verfassung gar nicht entgegenstreben, sondern nur das in's Gedächtniß rufen, daß Sie bereits überall Ausnahmen beschlossen haben von der Regel der Verfassung. Dieselbe spricht nicht blos die Unverletzlichkeit des Eigenthums aus, sondern zählt auch bestimmt auf, welche Rechte unentgeltlich aufgehoben werden können, wodurch nach bekannter Regel folgt, daß andere als diese nicht unentgeldlich aufgehoben werden können. Dennoch haben Sie die unentgeltliche Aufhebung auch für andere Rechte beschlossen. Mit demselben Grunde kann gewiß auch von der Ablösbarkeit zu Gunsten specieller Angelegenheiten eine Ausnahme gemacht werden. Ebenso gut, als bereits Deichlasten und ähnliches im §. 6 von der Ablösbarkeit ausgenommen sind, kann es gewiß auch hier zu Gunsten eines anderen öffentlichen Zweckes geschehen. Beruft man sich aber etwa auf die politische Nothwendigkeit, nach welcher von der Unverletzlichkeit des Eigenthums abgegangen werden müsse, so berufe auch ich mich auf eine politische Nothwendigkeit, daß dem Lande nicht das Beste, was es besitzt, seine Kirche und Schule verloren gehe. Auch das ist eine politische Nothwendigkeit, und eine noch höhere! (Bravo!)

Endlich der Neid, dem diese geistlichen Anstalten ausgesetzt sein würden, insofern sie als Ausnahme übrig blieben, dieser Neid wird nicht geringer sein gegenüber der ganzen Gemeinde, welche diesen Ausfall durch neue Beiträge decken soll. Man würde also nur zwischen 2 Uebeln sich entschließen müssen, ob diese Institute dem Neid ausgesetzt sein, oder ob sie eingehen sollen, und der dürfte doch das Letztere das größere sein.

Gehen Sie indeß auf unseren zuerst gestellten Antrag nicht ein, so empfehle ich Ihnen was wir eventuell beantragen, daß diese Verhältnisse einer speciellen Gesetzgebung vorbehalten bleiben, und ich bezeichne im Voraus einiges, was in einer solchen Gesetzgebung geschehen kann. Bei einer besonderen Gesetzgebung für diese Anstalten kann ein Grundsatz beobachtet werden, der leider bei diesem Gesetze im Allgemeinen außer Acht gelassen ist, nämlich der Unterschied der Provinzen. Es ließe sich in dem besonderen Gesetze vorsehen, daß da, wo die Verpflichteten wohlhabend sind, ihnen das Zehntel nicht erlassen wird, sondern dasselbe als ein halbes Prozent Zinsen noch den in Rentenbriefen abzufindenden Kirchen oder Pfarreien zu Gute käme. Es läßt sich in diesem Gesetze ferner vorsehen, daß überall da, wo die Gemeindegüter noch nicht auseinander gelegt sind, Kirche und

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 9 Februar 1850.

— † Se. Majestät der König haben am 5ten Februar, Abends, nicht, wie das im Zuschauer vom 7. Februar erzählt wird, einem Ball, den die Offiziere in Potsdam im Casino gegeben, beigewohnt. Der König ist vielmehr einige Stunden in einem Concert, wo alte Musiken ausgeführt worden, gewesen und hat vor und nach dem Souper gearbeitet. Zum Souper waren die Generale und einige Offiziere der Garnison eingeladen.

Ebenso unrichtig ist die Nachricht der Vossischen Zeitung, daß Se. Majestät der König am 6ten Februar bei dem Diner zwischen den beiden Kammer-Präsidenten gesessen hätte. Neben Sr. Majestät saßen, wie das immer der Fall ist, die Königl. Prinzen und ihnen gegenüber der General Graf Brandenburg zwischen den Präsidenten der beiden Kammern.

— † Ang. Fremde: Baron v. Bertouch, kön. dän. Legat.-Secret. und Kabinets-Kurier aus London; Weissenthurn, kön. österr. Major aus Pesth; Bright, kön. großbr. Marine-Ingenieur aus London; Holms k. großbr. Kabinets-Kurier aus Wien. Graf v. Schuwaloff, kaiserl. russischer Legations-Secretair in Neapel, aus Petersburg. (British Hotel.)

— † Herr v. Unruh hat die Steuerverweigerer im Stich gelassen und ist wieder nach Magdeburg zurückgereist.

— D Sir Arthur Schnapphahn soll seine poetischen Hadern jetzt nur ruckweise liefern, je nach dem Grade der aus dem Naumburger Falerner des Kellerwirths K. geschöpften Begeisterung und je nach der Fälligkeit gewisser Terminalzahlungen.

— † Die demokratische Presse theilt mit großem Vergnügen mit, daß in dem Steuerverweigerungsprozeß ein Mitglied der Rechten (!) der jetzigen 2. Kammer, Kreisgerichtsdirector Knauff aus Torgau, die Vertheidigung des Assessor Bucher übernommen habe.

— † Fritz Kapp, verwandt mit der Badenschen Revolution, längst steckbrieflich verfolgt, soll sich, wie wir hören, gegenwärtig in Köln aufhalten.

— † Das Intelligenzblatt für Litthauen enthält folgendes kuriose „Eingesendet aus Insterburg": Den Stadtverordneten Insterburgs rathe ich zur Vervollständigung der neusten Gallerie „Insterburgs Ehrenbürger" auch die für die Freiheit so verdienstvollen Männer „Grün und Krauthofer" hinzuzufügen, das wäre denn doch: „Schön-Grün-Kraut!"

— † Faschingsvergnügungen. Im Krollschen Lokal findet heute der erste Reunionsball, morgen Sonntag großes Vocal- und Instrumental-Concert unter Leitung unsers bekannten Musikdirectors Wieprecht, und am Dienstag eine Wiederholung des großen Maskenfestes, veranstaltet durch die Mitglieder des Corps de Ballet, statt.

Im Gesellschaftshause ist am Dienstag gleichfalls großer Maskenball; und im Englischen Hause giebt unser tüchtiger Balletmeister Herr Hoguet zu einem wohlthätigen Zweck an demselben Abend einen glänzenden Ball.

Der Treubund hält, wie bereits gemeldet, Concert und Ball am Montag im Kroll'schen Local.

Im Saal des Königl. Opernhauses findet morgen Mittag von 12 bis 2 Uhr ein großes Vokal- und Instrumental-Concert zum Besten der inneren Mission und armer Soldaten-Familien statt, wozu außer den beliebtesten Mitgliedern des königl. Theaters auch Signora Fiorentini mitwirkt.

△△ Eine merkwürdige Eigenheit des Hrn. Hansemann ist seine Vorliebe für jüdische Geschäftsleute.

Als er berufen wurde, die vor dem 18. März 1848 seiner, freilich später berichtigten, Meinung nach so sehr zerrütteten preußischen Finanzen zu verbessern, d. h. als es ihm gelungen war, Finanzminister zu werden, fand er bald, daß Tadeln leichter sei, als Bessermachen. Sein Freund, der jüdische Agent Bloch, hatte sich oft als gewandter Makler und Geschäftsmann gezeigt, ihn hielt er daher für das geeignetste Werkzeug, und so erhielt Hr. Bloch, der von dem Chef der Seehandlung, Minister Rother, verabschiedete Makler derselben, urplötzlich die Stelle seines verabschiedeten Ministers durch Hansemann, den neuen Finanzminister, unter den nunmehr das Institut der Seehandlung gestellt wurde.

Man mußte nun zeigen, daß man „der Zeit Rechnung zu tragen", d. h. tabula rasa zu machen verstehe. Die Seehandlungs-Etablissements sollten daher sofort verkauft werden. Da dies in Erdmannsdorf nicht sofort ging, wurden wenigstens die Erzeugnisse des dortigen Etablissements auf unerhörte Weise verschleudert, wobei wieder 2 jüdische Häuser, besonders aber das eine mit Hrn. Bloch verwandte, übergroße Vortheile zog.

Zum Dirigenten der Erdmannsdorfer Fabrik, gegründet aus Mitgefühl des hochseligen Königs mit der Noth der schlesischen Weber, zur Abhülfe derselben, wurde an die Stelle eines Christen der jüdische Handlungsdiener Heydemann gesetzt, der sich öffentlich seiner Heldenthaten auf den Berliner Barrikaden und roth republikanischen Gesinnung rühmt. Seine Fähigkeit zum Dirigenten einer Fabrik hat er dadurch bewiesen, daß er dieselbe in ein Aufkauf-Geschäft verwandelt hat, wodurch er binnen kurzer Zeit die schlesische Leinen-Industrie ruiniren wird.

Auf der Landeshuther Flachs-Garnspinnerei wurden die christlichen Theilnehmer entfernt, obgleich sie in außerordentlich guten Händen war und mit Nutzen gearbeitet hatte. Zum Controllführer der dortigen Theilnehmer, der anerkannt rechtlichsten Leute, wurde ein jüdischer Kaufmann dorthin gesandt.

Die Kammgarn-Wollspinnerei in Breslau, die nach unsäglicher Mühe endlich Vortheil brachte, wurde um einen wahren Spottpreis verkauft. Ebenso die Wüstegiersdorfer Wollenweberei an ein jüdisches Handlungshaus verschleudert, welcher Verkauf um so unerklärlicher ist, da diese Fabrik noch auf 9 Jahre sicher verpachtet war und der Pachtzins viel größer war als der Kaufschilling.

Ein jüdischer Handlungscommis, Namens Scheidtmann, wenn wir nicht irren, früher im Geschäft des Hrn. Hansemann, wurde ohne Weiteres Seehandlungs-Assessor mit 800 Thlr. Firum.

Der Schwager des Hrn. Hansemann ist gegenwärtig in Erdmannsdorf, angeblich um die dortige Buchführung zu vereinfachen —? Da er aber nur Auszüge macht, so dringt sich der Gedanke auf: sollte nicht Erdmannsdorf auch eines schönen Morgens eben so vortheilhaft wie die obigen Etablissements verkauft sein?! —

⁂ — Ein Musketier des in Rastatt stehenden 20. Infanterie-Reg., ein Berliner Kind, schreibt in einem uns zur Benutzung mitgetheilten Briefe: „Die Versicherung gebe ich Ihnen, daß wir nicht allenfalls nochmals, sondern so oft, wie unser braver König und unser Vaterland unsern Arm braucht, jeder Zeit bereit sind, um schändliche Aufrührer zur Pflicht zurück zu führen, mit Freuden unser Leben dahin geben und uns stets so führen werden, daß wahre Patrioten mit Freuden auf die Söhne des Landes sehen können." — So lauten die treuen Worte eines einfachen Soldaten, des Sohnes eines schlichten Berliner Bürgers, und es geht aus dieser nichts weniger als demokraten-freundlichen Gesinnung hervor: daß die Wiegler und Wühler Recht haben, die „verthierte Soldateska" bitter zu hassen.

— Der Königl. Musik-Director Herr Joseph Gungl, der dem türkischen Kaiser einen „Osmanen-Marsch" gewidmet hatte, ist dafür von dem Großherrn durch die Uebersendung eines kostbaren Brillant-Ringes ausgezeichnet worden. — Ein Sporn für Herrn Mosenthal in Wien, seine „Deborah" dem türkischen Kaiser zu übersenden, der von allen gebildeten Potentaten vielleicht der einzige ist, bei welchem Mosenthal's Deborah bis jetzt noch nicht die Aufwartung gemacht hat.

⚭ — „Es ist nichts so klar gesponnen u. s. w." Konnten wir uns doch nicht erklären, wer der gute Freund sei, der so zuvorkommend von Berlin aus im „Dresdner Journal" auf den Zuschauer aufmerksam gemacht hat. Da geht uns jetzt das Licht auf, daß ein früher in Dresden hausender Mitarbeiter jenes Journals gegenwärtig Berlin mit seiner demokratischen Gegenwart beglückt, an der es der Hauptstadt gerade noch gefehlt zu haben scheint. O. A. Banck heißt der Treffliche, ein Mann, der während des Dresdener Aufruhrs öfters genannt worden, und der aus Gründen, die wir auch noch zu erfahren hoffen, von Dresden nach Berlin ausgewandert ist. Vermuthlich hat dieser Herr Banck, ursprünglich ein Musiklehrer, dem Zuschauer jenen Liebesdienst in dem berüchtigten „Dresdner Journal" erwiesen, und es erweckt das günstigste Vorurtheil für dessen publizistische Virtuosität, daß er hier von Berlin aus Kunst- und Theater-Berichte über Dresden für die Spenersche Zeitung liefert, wie es heißt nach brieflichen Eingebungen einer gegenwärtig in Dresden privatisirenden Literaturkraft, die Herr O. A. Banck immer schon in Dresden durch die Bank gelobt hat, und die dafür bekannt ist, daß sie gar zu gern Andere, die sich dazu hergeben, als spanische Wand, hinter der sie selbst ungesehen manövrirt, vorschiebt. Dies, Herr Banck, Zuschauers erste Bank-Note als Abschlag.

— † Wir berichtigen den Druckfehler, daß die Steuerverweigerer vor einigen Tagen im Rheinischen Hof aufgelöst worden, damit, daß es im „Schlesischen Hof" geschehen ist.

— (Allg. Ger. Ztg.) Gegen das vor Kurzem von der 5. Abtheilung des Criminalgerichts erfolgte freisprechende Urtel in der bekannten Untersuchung gegen diejenigen Personen, welche sich bei Gelegenheit der Auflösung des 2. Volksvereins im Kemperhof durch den Wachtmeister Kaiser bei Gelegenheit der Blumsfeier am 9. November v. J. den einschreitenden Beamten widersetzt haben sollten, ist vom Staatsanwalt das Rechtsmittel der Appellation unter Namhaftmachung neuer Belastungszeugen eingelegt worden. —

Obschon fast keine Woche vergeht, wo bei dem Polizeigericht nicht 20 bis 30 Droschkenkutscher wegen der verschiedensten Contraventionen zu Geld- resp. Gefängnißstrafen verurtheilt werden, so häufen sich doch die Klagen über dieselben namentlich seit einiger Zeit wieder sehr vorzüglich wegen der auf den Eisenbahnhöfen stationirten Droschkenkutscher. Sie begnügen sich, obschon sie dazu nach dem Reglement verpflichtet sind, niemals mit einem Fahrgast, sondern zwingen die Reisenden zur späten Abendzeit, wo die Droschken in der Regel knapp sind, dazu, sich ihrem Willen zu fügen, und auf einen zweiten, oft auch noch gar auf einen dritten Fahrgast zu warten, bevor sie abfahren. (Es ist dies eine Schamlosigkeit, die namentlich Damen in die größten Verlegenheiten bringt, und es wäre wohl endlich an der Zeit, diesem Unwesen energisch ein Ende zu machen.)

Aus der wohl verschlossenen Remise eines hiesigen Schuhmachermeisters sind demselben 120 Paar Stiefeln verschiedener Art entwendet worden. Die Diebe haben mit vieler Kunst die Remise erbrochen und trotz des Schnees, der zur Zeit die Erde bedeckt, sich so geschickt zu benehmen gewußt, daß nicht die geringste Spur zurückgeblieben ist. So ist denn bis jetzt ihre Entdeckung auch nicht gelungen.

In Stettin ist vor einigen Tagen, wie mittelst telegraphischer Depesche berichtet worden, ein bedeutender gewaltsamer Diebstahl verübt worden. Aus einer großen Seidenfabrik sind für 3000 Thlr. seidene Stoffe entwendet worden. Die Diebe sollen noch nicht ermittelt sein.

Der Buchbindergeselle Hertel, der wegen des vor mehreren Jahren gegen die vor einiger Zeit ermordete Rentiere Hirsch verübten Mordversuches in dem hiesigen Zellengefängniß detinirt ist, hat bekanntlich auf seinem Krankenlager das Geständniß abgelegt, daß sein Bruder, der Seidenwirker Hertel, sein Genosse bei diesem Mordversuche gewesen sei. Dieser Bruder war gleich darauf verhaftet worden und soll, wie es verlautet, die Staatsanwaltschaft Willens sein, auf Grund dieser nachträglich beschworenen Aussage des sterbenden Hertel und einiger anderen Verdachtsgründe die Anklage gegen denselben wegen Theilnahme an dem Verbrechen seines Bruders zu erheben. Wenn dies wirklich der Fall ist, so steht eine sehr interessante Verhandlung in Aussicht.

M — Fabelhaft aber wahr: wie viel unbekannte Freunde der Zuschauer hat. Während die Demokraten auf ihn schimpfen wie die Rohrsperlinge, aber nichts desto weniger ihn verschlingen, wie die Nachtigall den Mehlwurm, wird er von anderer Seite her mit den interessantesten kleinen Geheimnissen von Berlin überschüttet. So geht uns eben die verbürgte Nachricht zu, daß jenes Zank-Duett, welches neulich im Zuschauer-Raume des Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theaters zum Ergötzen aller umsitzenden Nicht-Morgenländer spielte, in traulicher Privat-Gesellschaft Kotzebue's „Versöhnung" als Nachspiel herbeigeführt hat. Nachdem Alles dafür gesprochen hatte: es werde zu einem unblutigen Zweikampfe, vulgo Injurien-Prozeß, kommen, griff der sich für beleidigt Haltende zum Panier des passiven Widerstandes, und es erfolgte ein Vergleich auf Grund der gegenseitigen Erklärung, daß Einer den Anderen nicht habe beleidigen wollen, und beide Parteien verständigten sich dahin, daß der Eine ein Ehrenmann und der Andere ein Ehrenjüngling sei. Freilich, die in jenem Zank-Duett gefallenen Worte leben unsterblich in dem Gedächtniß der Hörer fort, und die Nachwelt wird darüber zu Gericht sitzen!

⚭ Napoleon, Graf von Helldorff, hofft von dem Ablösungsgesetz „besonders eine günstige Wirkung gegen das Treiben der in diesem Felde thätigen Demokratie." — Würde es zur Berichtigung solcher Ansichten nicht wohlgethan sein von dem Herrn Grafen, sich etwas in die Geschichte zu vertiefen? Die Geschichte ist nämlich der Ansicht, daß eine Revolution nimmermehr durch Conzessionen, würden diese auch noch so „zeitgemäß" ge-

Schule in Land entschädigt würden. Dieses und Aehnliches ließe sich wohl durchführen.

Meine Herren! Es ist nicht weise gethan, Ackerbau und Viehzucht zu fördern und den Menschen und seine Erziehung zu vernachlässigen. (Bravo!)

Es ist nicht weise gethan, den Bauernstand mit Geld und Gut zu bereichern, und die höchsten Güter ihm und zugleich der Tagelöhnerklasse, die gar nicht einmal mit äußeren Gütern bedacht wird, zu entziehen. Von jenem unentgeltlichen Schulunterricht, welchen die Verfassung verheißt, ist es noch sehr problematisch, ob er je in's Leben treten wird. Dagegen der viel höhere Unterricht, der Unterricht der Kirche, war nach dem bisherigen Systeme ein unentgeltlicher, er schien wie das Licht der Sonne über Arme und Reiche, und Niemand brauchte dazu beizutragen. Dies gewisse Gut entziehen Sie für ungewisses in Aussicht gestelltes. Es ist ein alter Glaube im Volke, daß mit dem Eingriff in das Kirchengut ein besonderer Unsegen verbunden sei. Dieser Glaube bedarf hier nicht einmal der Voraussetzung eines mystischen Zusammenhanges, der Zusammenhang ist hier natürlich und offenliegend. Lassen Sie die geistlichen Dotationen verkümmern, so wird auch das geistliche Amt verkümmern, und wenn es wirklich dazu kommen sollte, daß die Predigt der göttlichen Wahrheit nicht mehr unter dem Volke verbreitet werden kann, dann würde in kurzer Zeit der morsche Bau unserer Gesellschaft vollends zusammenbrechen. (Bravo!)

Erste Kammer.

Berlin, 8. Februar. 113te (Abend-) Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung 7¼ Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren: v. Strotha, v. Manteuffel, der Regierungs-Kommissarius, Geh. Reg.-Rath Schellwitz.

Nachdem in der Vormittags-Sitzung die §§. 73—94. im Wesentlichen gemäß dem Beschlusse der zweiten Kammer angenommen worden, geht die Kammer weiter in der Berathung über das Ablösungsgesetz und zwar zunächst über §. 95., der im Vorschlage der Kommission nicht unwesentlich abweicht vom Beschlusse der zweiten Kammer; der erstere setzt für Anbringung der Provokation auf Ablösung eine Frist bis zum 1. Januar 1855, der letztere bis zum 1. Januar 1860. Ueberdem hat die Kommission noch folgenden Zusatz beschlossen: „Die auf Grund der Verordnung vom 20sten Dezember 1848 vorläufig durchgeführten Ablösungen und Regulirungen in der Provinz Schlesien, sind von Amts wegen in endgültige umzuleiten."

Der Abg. v. Manteuffel wünscht dem Ministerium Glück, daß von ihm die Ansetzung einer Präklusivfrist nicht ausgegangen sei; der Abg. Graf v. Helldorf dagegen spricht für den Beschluß der zweiten Kammer, event. Vorschlag der Kommission. Der Minister des Innern spricht für den Gesetz-Entwurf und gegen die Ansetzung eines Präklusivtermins. Nachdem noch der Abg. v. Bethmann-Hollweg gegen und der Abg. v. Vincke für einen Präklusivtermin gesprochen, erklärt sich der Minister des Innern nochmals gegen denselben, er meint, man möge den Termin auf kurze, oder auf lange Zeit, wie 10 Jahre hin, festsetzen, in beiden Fällen wird man unzufrieden sein; es enthalte überdem das Gesetz selber so viel Anlaß zur Provocation, daß man dieselbe füglich dem Interesse der Betheiligten überlassen könne. Nachdem noch die Abgg. Hansemann und Graf Brünneck für einen Präklusivtermin gesprochen, werden bei der Abstimmung 1) die vier ersten Alinea angenommen, 2) Alinea 5. (Ansetzung eines Präklusivtermins) durch Namensruf unter 135 Anwesenden angenommen von 25, verworfen von 110 Mitgliedern; — ist also abgelehnt.

Für den Kommissionsantrag oder für Ansetzung eines Präklusivtermins: v. Tepper, v. Vincke, Wachler, v. Wulffen, Wulfsheim, v. Ammon, v. Auerswald, Böcking, v. Borries, Frech, Grasso, Hansemann, Graf Helldorf, Herrmann, Heuser, Keferstein, v. Keltsch, Kühne, Kuh, Lange, Lautz, Meyer, Mieling, Milde.

3) Der oben mitgetheilte Zusatz im Kommissions-Antrage wird angenommen.

Es werden darauf in gemeinsamer Abstimmung die §§. 96—104. ohne Debatte angenommen. Hinter dem §. 104. schlägt die Kommission folgenden neuen Artikel vor, der auch angenommen wird: „Für das in diesem Gesetz §. 11. 14. 17. 30. 31. 44. 63. 72. 83. 85. 88. angeordnete schiedsrichterliche Verfahren gelten die §. 32. ff. der Verordnung vom 30. Juni 1834 wegen des Geschäftsbetriebs in den Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen u. s. w. (Gesetzsammlung 1834. S. 96.) gegebenen Vorschriften."

Nachdem noch die folgenden §§. 105 und 106, resp. 106 und 107 angenommen, werden folgende 3 von der Commission vorgeschlagene neue §§. als 108, 109 und 110. angenommen.

§. 108. Die General-Commissionen und landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilungen sind befugt, mit der Besorgung einzelner, zum Auseinandersetzungs-Verfahren gehöriger Geschäfte, und selbst mit der vollständigen Bearbeitung einfacher Auseinandersetzungen, jeden Staats- und Gemeindebeamten zu beauftragen, welchen sie dazu für geeignet halten. Diese Beamten sind verpflichtet, sich innerhalb ihres Amtsbezirks solchen Aufträgen zu unterziehen, und überkommen wegen dieser Geschäfte gleiche Rechte und Pflichten wie die Auseinandersetzungs-Behörden. Die von ihnen innerhalb der Grenzen ihres Auftrages aufgenommenen Verhandlungen haben diejenige Kraft, welche im §. 55. der Verordnung vom 20. Juni 1817 den Protokollen der Special-Commissarien beigelegt worden ist. Die Vollziehung der Auseinandersetzungsrezesse kann mit der nämlichen Wirkung wie vor einem als Richter befähigten Justizbedienten, oder vor einem Notar, auch vor einem jeden von der General-Commission oder der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung mit diesem Geschäfte beauftragten Staats- oder Gemeindebeamten erfolgen. Die beschränkende Vorschrift des §. 43. der Verordnung vom 30. Juni 1834 wird aufgehoben.

§. 109. Die Legitimation jedes bei einem Auseinandersetzungs-Geschäft sich meldenden Interessenten, dessen Besitztitel im Hypothekenbuche noch nicht berichtigt worden, ist als geführt zu erachten: a. wenn demselben von der betreffenden Gemeindebehörde bescheinigt wird, daß er das Grundstück, um welches es sich handelt, eigenthümlich besitzt; b. wenn dabei die übrigen Theilnehmer des Geschäfts die Legitimation nicht bestreiten, und c. nach geschehener öffentlicher Bekanntmachung der Auseinandersetzung, Ausführungsgesetz vom 7. Juni 1821 §. 12., Verordnung vom 30. Juni 1834 §. 25., bis zur Rezeßvollziehung und Benachrichtigung der aus dem Hypothekenbuch etwa ersichtlichen Eigenthumsprätendenten kein Anderer bei dem Special-Commissarius oder bei der Auseinandersetzungsbehörde Besitz-Ansprüche erhoben hat.

Wer sich nach Ablauf des in der öffentlichen Bekanntmachung angegebenen Termins bis zur Rezeßvollziehung als Besitzer meldet und legitimirt, muß Alles gegen sich lassen, was bis zu dem Zeitpunkte seiner Meldung mit dem nach den obigen Litt. a. und b. vorläufig legitimirten Inhaber des Grundstücks festgestellt worden ist.

Der Hypothekenrichter darf die Eintragung des von den Auseinandersetzungsbehörden bestätigten Rezesses in das Hypothekenbuch nicht versagen, auch wenn der Rezeß mit einem andern als dem eingetragenen Besitzer abgeschlossen, bei der Bestätigung aber von der Auseinandersetzungsbehörde bescheinigt ist, daß die Legitimation der noch nicht titulirten Besitzer in obiger Weise ergänzt sei.

§. 110. Die besondere Bekanntmachung der Kapital-Abfindungen an die eingetragenen Gläubiger und an die sonstigen Realberechtigten fällt weg: a) insoweit die Kapital-Abfindungen zu den Einrichtungskosten erforderlich sind; b) bei anderweiten Verwendungen in die Substanz des berechtigten Gutes oder zur Abstoßung prioritätisch eingetragenen Kapitalposten ohne Rücksicht darauf, wie hoch sich die eingetragener Schulden oder die Kapital-Abfindungen belaufen. Ob und wie weit die Verwendung in einer, die Gläubiger und Realberechtigten des berechtigten Guts sicherstellenden Weise erfolgt ist, hat die Auseinandersetzungsbehörde allein, nach ihrem Ermessen, zu prüfen; c) wenn die Kapitals-Abfindung nur 20 Thl. oder weniger beträgt; d) wegen der Geld-Entschädigungen für den neuesten Düngungszustand und für Verbesserungs-Arbeiten; e) wegen derjenigen Kapitals-Abfindungen, welche nach dem Gesetze über die Errichtung von Rentenbanken an den Berechtigten aa) von den Verpflichteten für Renten oder Renten-Antheile unter Einem Silbergroschen, bb) von der Rentenbank für die über den Nennwerth der ausgehändigten Rentenbriefe überschießenden Beträge (Kapitalspitzen) gezahlt werden müssen. Die unter c. d. e. gedachten Abfindungs-Gelder erhält der Berechtigte, wenn er zugleich im Hypothekenbuche eingetragener Besitzer ist, zur freien Disposition, und ist insbesondere auch deren Verwendung in das Lehen, Fideicommiß, Erbzinsgut 2c. nicht zu kontrolliren. Die Vorschriften des Gesetzes vom 29. Juni 1835, §. 9. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829, §. 103. der Ablösungs-Ordnung vom 18. Juni 1840, §§. 100. 101. des Ablösungs-Gesetzes vom 4. Juli 1840, §§ 74. 75., und der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, §. 152., werden aufgehoben.

§. 111. Eine jede Bekanntmachung wegen Kapitals-Abfindungen ist nur an diejenigen Gläubiger und Realberechtigten zu richten, welche im Hypothekenbuche des berechtigten Gutes eingetragen sind. Eine Ermittelung und Benachrichtigung ihrer nicht eingetragenen Erben, Cessionarien oder Rechtsnachfolger ist nicht erforderlich, wird vielmehr durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt, welche eintreten muß, wenn der eingetragene Creditor todt, oder seinem Aufenthalte nach unbekannt oder nicht mehr Besitzer der Forderung ist. Sollte in diesen Fällen die Ermittelung und besondere Benachrichtigung des zeitigen Besitzers der Forderung ohne Schwierigkeit zu bewirken sein, so steht es der Auseinandersetzungs-Behörde frei, diesen Weg statt der öffentlichen Bekanntmachung einzuschlagen.

Die übrigen §§. dieses Gesetzes werden im Wesentlichen nach dem Beschlusse der zweiten Kammer angenommen.

Schluß der Sitzung 10½ Uhr. — Nächste Sitzung morgen (Sonnabend) 10 Uhr.

☐ **Berlin**, den 9. Februar. Die heutigen Leitartikel der hiesigen Blätter sind ziemlich unbedeutend. Die National-Zeitung bespricht in ihrer bekannten Weise wenig geistreich die neue Verfassung und meint: „Verfassungen, wie die vom 31. Januar, worin sich Bestimmungen finden, welche der Willkür allen Spielraum lassen, geben wenigstens zu erkennen, daß deren Urheber nicht auf Sicherung der Freiheit, auf Beförderung des Wohlstandes aller Volksklassen ausgehen." Solche abgebrauchte Tiraden sollte sich die National-Zeitung doch endlich ersparen und damit aufhören, blos für einen Leserkreis von politischen Dummköpfen zu schreiben — ein Fehler, in den sie in letzterer Zeit immer mehr verfallen ist. Die Vossische Zeitung beschäftigt sich mit dem Gesetzentwurf wegen Reform des gerichtlichen Sportelwesens und wünscht im allseitigen Interesse eine baldige Erledigung dieses Gegenstandes nach Maßgabe der Regierungsvorlage. Die Constitutionelle Zeitung bringt eine kurze Kritik der Verhandlungen der Ersten Kammer über das Ablösungsgesetz und spricht dabei wieder ihren ganzen Zorn gegen die rechte Seite des Hauses aus, welche einen höheren Ablösungsfuß, als den 18fachen, habe zur Geltung bringen wollen. Die Deutsche Reform ruft Angesichts der neuen meuterischen Bewegungen in Frankreich alle Vaterlandsfreunde zu doppelter Wachsamkeit auf. Auch die hiesige radikale Partei fasse von Neuem Hoffnung auf einen „neuen Frühling." Indessen seien unsere Zustände jetzt mehr consolidirt, als früher, und die glückliche Beendigung der jüngsten Krisen überhebe uns der Gefahr, allen Zwischenfällen Preis gegeben zu sein.

Das heutige Blatt des Staatsanzeigers enthält einen längeren Aufsatz über den Schmuggelhandel mit Kaffee an der niederländischen Gränze. Durch Erlaß vom 11. Nov. 1838 waren außerordentliche Ueberwachungsmaaßregeln gegen diesen Schleichhandel festgestellt, später aber bei anscheinend nicht mehr vorhandenem Bedürfniß wieder aufgegeben worden. Im Jahre 1848 nahm der Schmuggel mit Kaffee in Folge der politischen Verhältnisse wieder überhand. Eine Verstärkung der Grenzwächter an der 17 Meilen langen Grenze der Hauptamtsbezirke Kaldenkirchen, Wessenberg und Aachen auf 314 Mann zeigte sich nicht als ausreichend, und so wurde auf die Gutachten der Handelskammern in den betreffenden Kreisen die Bestimmung der Verordnung vom 11. Nov. 1838 wieder eingeführt: daß jeder Transport von Kaffee, wenn er in Mengen von 5 Pfd. und darüber erfolgt, bei Versendungen aus dem Grenzbezirk in das Binnenland nach §. 92. der Zollordnung mit der im Grenzbezirk empfangenen Bezettelung, und bei Versendungen im Binnenlande mit einem Frachtbriefe nach Vorschrift des §. 93. der Zollordnung versehen sein muß.

Die neueste Nummer des Justiz-Ministerialblattes bringt eine allgemeine Verfügung vom 4. d. M. über die Vergütigung, welche Unterbeamte für Reisen zur Hülfsleistung bei auswärtigen gerichtlichen Geschäften zu fordern haben, so wie eine allgemeine Verfügung vom 6. d. M. über die Anfertigung der Erbschaftsstempel-Tabellen von Seiten der Kreisgerichte und deren Mittheilung an die Provinzial-Steuerbehörden.

Die Commission der ersten Kammer für die Rechtspflege hat den Antrag gestellt, die Dringlichkeit des Gesetzes vom 4. Januar 1849, wodurch an Stelle der Vermögens-Confiscation gegen Deserteure und ausgetretene Militairpflichtige eine Geldbuße von 50—100 Thlr. verhängt wird, anzuerkennen.

Das neue Einkommensteuergesetz findet in vielen Kreisen der hiesigen Bevölkerung wenig Anklang. Zu spät! Tu l'as voulu, Georges Dandin; eine Errungenschaft! eine Errungenschaft des liberalen Zeitgeistes, dem doch auch Berlin so huldigte!

Am 6. Abends erschien eine städtische Deputation bei den Ministern Graf von Brandenburg und von Manteuffel Excellenzen, um von denselben die Annahme des ihnen verliehenen Ehrenbürgerrechts der Stadt Berlin zu erbitten. Der Stadtverordnetenvorsteher Hr. Seidel wies in einer kurzen Ansprache darauf hin, daß, wenn der Beschluß wegen dieser Ehrenbezeugung in Widerspruch mit früheren Beschlüssen der Stadtverordneten stehe, die Versammlung eben dadurch die Vergangenheit habe ausgleichen wollen. Auch die Herren Minister möchten ihrerseits das Vergangene mit dem Mantel der Liebe bedecken. Beide Minister äußerten sich auf die Ansprache in sehr versöhnlichem Sinne. —

Ueber den neuen sog. Vierkönigsbund hört man, daß Oesterreich demselben zwar beizutreten geneigt sei, aber gegen die Errichtung eines Staatenhauses protestirt habe, indem es nur ein Volkshaus haben wolle.

Berlin, den 8. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Major zur Disposition, von Rosenberg, zur Zeit kommandirt zur Dienstleistung bei dem General-Kommando des 4ten Armee-Corps, die Anlegung des von Sr. Hoheit dem Herzog von Anhalt-Bernburg demselben verliehenen Ritterkreuzes vom Herzoglich anhaltischen Hausorden Albrecht's des Bären zu gestatten.

† **Berlin**, den 9. Februar. (Zur Wahl.) Der Deputirte für Erfurt aus den Kreisen Münsterberg, Strehlen und Grottkau (Provinz Schlesien) ist der Rittergutsbesitzer v. Mitschke-Collande auf Schützendorf bei Münsterberg. Er hatte 109 Stimmen von 167; die übrigen theilten sich zwischen dem Baron Gaffron und Professor Stenzel.

Berlin, 9. Febr. Nach dem heutigen Militair-Wochenblatte ist v. Schenckendorff, Major, aggr. dem 2. Drag.-Regt., zum Command. des 3. Drag.-Regts., v. Derenthall, Major vom Regt. Garde du Corps, zum Command. des 8. Cuirassier-Regts., Pommerenicke, Major und 2. Commandant von Glogau, zum Brig. der 6. Artill.-Brig., v. Gersdorff, Major vom 22. Infant.-Regt., zum 2. Commandanten von Glogau, v. Könneritz, Oberst und Commandant von Stralsund, zum Command. der 5. Inf.-Regts., v. Röder, Oberst und Commandant von Wittenberg, zum Commandanten von Stralsund, Frhr. v. Helldorff, Oberst und 2. Commandant von Posen, zum Commandanten von Wittenberg, v. Kiebel, Major von der 1. Artill.-Brig., zum 2. Commandanten von Posen ernannt, und v. Ledebur, Major vom Kaiser-Franz-Grenad.-Regt., als Oberstlieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorschriftsm. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg. und Pension der Abschied bewilligt worden.

Königsberg, den 31. Januar. (D. Z.) Der Gewerbe-Verein der Provinz Preußen, eine Stiftung des verstorbenen Kommerzien-Rath Dregen, beabsichtigt, im Laufe dieses Jahres eine Gewerbeausstellung am hiesigen Orte zu veranstalten. Es ist seit dem Jahre 1845 die erste, da die politischen Verwickelungen der beiden verflossenen Jahre es unmöglich machten, früher an die Wiederholung einer solchen zu denken.

Breslau, 6. Febr. (Schl. Z.) Gestern Morgen stieß der Personenzug der Oberschlesischen Eisenbahn auf den Güterzug, wobei 2 Schaffner schwer verwundet wurden. Ein größeres Unglück ist dabei verhütet worden.

Brieg, 5. Febr. (Schl. Z.) Seitdem nach den Märzerrungenschaften Brieg in jeder Hinsicht mit der Hauptstadt gewetteifert, konnte es nicht fehlen, daß auf seinem nun zum klassischen gestempelten Boden auch alle jene Gewächse üppiges Gedeihen fanden, die in Berlins — Treibhäusern aufgeschossen waren. Der heutige Tag hat das von Neuem bewiesen. Auch Brieg hat seinen Waldeck. In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts ward der zweite politische Prozeß gegen den Pastor Töbe aus Namslau verhandelt. Da der Hauptbelastungszeuge aber seine früheren Aussagen theils ganz widerrief, theils wesentlich abänderte, so sah sich der Staatsanwalt genöthigt, die Anklage fallen zu lassen und Töbe wurde freigesprochen. Auf dem Markte harrten seine Gesinnungsgenossen, spannten das Roß aus der Droschke, die ihn wegführen sollte, haben ihn gegen seinen Willen in den Wagen und zogen ihn im Triumph nach dem Gasthof zum Lamm, wo ihn ein Anderer mit einer Anrede bewillkommnete und dann in den engern Kreis seiner Freunde führte.

Heut ist auch die aus einem Rathsherrn und zwei Stadtverordneten bestehende Deputation nach Berlin abgegangen, welche in der Sache des Bürgermeister Golz bei Sr. Maj. intercediren soll. Der Letztgenannte hat sich ihr angeschlossen. — Werden hier hoffentlich den gebührenden Bescheid erhalten.

D* **Aus dem Preußischen Thüringen**, 3. Februar. [General-Confusion.] In der Orlas-Separation nehmen Bauern aus Bucha ein Stück der gemeinschaftlichen Weide unter den Pflug. Der Special-Commissar droht ganz sachgemäß Strafe der Besitzstörung an. Die Bauern reißen ein zweites Stück um und an sich. — Die General-Commission in Stendal verweigert die Vollstreckung der Strafe, droht auch keine erhöhte an, entreißt auch nicht den Tendenzlern das unrechtmäßig an sich Genommene, sondern legalisirt es durch ein Interimisticum. Die Bauern reißen zum dritten Male Weideland um (in Summa fast 200 M.); die General-Commission sanctionirt auch diesen Erwerb durch ein neues Interimisticum. — Die Umwohner von Bucha streiten darüber, ob dies Verfahren die Tendenz habe, den Rechtssinn des Volkes zu kräftigen.

Köln, 7. Febr. Vormittags. Die Stunden der Beunruhigung sind heute glücklich vorüber, Sturm und Regen haben nachgelassen und das Rheinwasser, welches gestern Nachmittag von 3 Uhr ab mehrere Stunden im Fallen ganz nachgelassen hatte, ist wieder im Abnehmen. Um 8 Uhr stand es noch 28 Fuß 2 Zoll rhein. Pegel, ist also im Ganzen 17 Zoll gefallen. Die spärlichen Nachrichten vom Oberrhein sind weniger günstig, als zu hoffen war, lauten indeß jetzt doch allgemein über fallendes Wasser. In Deutz ist es den angestrengten Bemühungen seiner Bewohner gelungen, das weitere Vordringen des Wassers hinter den Abdämmungen aufzuhalten. Heute fahren wieder beide Dampfschiffe.

Um 1 Uhr Mittags betrug die Wasserhöhe 27 Fuß 11 Zoll rhein. Pegel. (K. Z.)

Wien, 6. Februar. Se. Majestät der Kaiser hat dem Unterstaatssecretär bei der Staats-Kanzlei (Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des kaiserl. Hauses), Freiherrn Joseph von Werner, die Geheimerathswürde verliehen.

Wien, 6. Februar. Der Minister der Finanzen hat Sr. Majestät einen Vortrag unterbreitet, in welchem das Ergebniß der Einzeichnungen auf das 4½ procentige Anlehen zur Allerhöchsten Kenntniß gebracht wird. Am meisten hatten sich an dem Anlehen betheiligt: Wien mit 56,273,800 fl. und Böhmen mit 5,045,000 fl.; am wenigsten die Lombardei und Venedig mit 20,000 und Dalmatien mit 8000 fl. Unter ausländischen Wechselhäusern heben Hope in Amsterdam, Rothschild in Frankfurt und Haimann in Breslau über 3 Mill. subscribirt und gesammelt. Von den betheiligten 4395 Parteien haben die meisten auf Beträge von 1000 fl. bis 5000 fl., und nur 20 auf mehr als 500,000 Gulden gezeichnet. (Fr. J.)

Mit dem gestrigen Abendpostzuge ist Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau in Begleitung des Herrn FZM. Gr. Schlick nach Prag abgegangen. Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Albrecht hatte ihn bis zum Bahnhofe begleitet.

Wien, den 7. Februar. Nach Triester Handelsbriefen haben mehrere österreichische Kauffahrer die Gelegenheit benutzt und sind nach den griechischen Gewässern ausgelaufen, um in den dortigen Häfen Handelsaufträge zu übernehmen, da fremden Schiffen, aber auch nur diesen, das Aus- und Einlaufen von den Engländern bis jetzt gestattet ist.

Das Kriegsministerium beabsichtigt zur Besetzung von in Akademien und anderen Bildungsanstalten sich erledigenden Professuren mitunter auch pensionirte Offiziere, welche in Folge Verwundungen vor dem Feinde kriegsuntauglich geworden sind, zu verwenden.

Ihre k. k. Hoheit, Erzherzogin Elisabeth wird nächstens wieder nach Brünn übersiedeln.

Der Courierwechsel zwischen Wien, Frankfurt, Berlin und St. Petersburg ist gegenwärtig sehr lebhaft.

Meyerbeer ist gestern hier eingetroffen, um die Proben seines „Propheten" persönlich zu dirigiren. Auf den glänzenden Succeß, welchen die Oper in Dresden erntete, hat sich die Spannung des Publikums außerordentlich gesteigert.

** **München**, 5. Febr. [Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Das Gesetz über Ersatz des Schadens wurde in seinem übrigen Inhalte in der heutigen Sitzung angenommen. Die wesentlichsten Bestimmungen lauten dahin, daß die Districtspolizeibehörden sofort den Schaden auszumitteln, entweder die zum Schadenersatz verpflichteten Gemeinden über den Betrag desselben mit dem Beschädigten sich zu verabfinden oder das Gericht darüber zu urtheilen, daß bei solchem Prozesse ein ganz summarisches Verfahren stattgefunden habe. Die Deckung des Ersatzes erfolgt durch eine Steueranlage in der schuldigen Gemeinde innen 30 Tagen, welcher jedoch ein Regreß gegen die schuldigen Tumultuanten zusteht. —

Die Linksmänner waren diesmal nicht mehr so überaus redselig wie sie es gewöhnlich sind; es hat dieses seinen Grund darin, daß den Abend vorher ein Künstlerball im Odeon abgehalten wurde, wobei eine große Zahl dieser Herren sich außerordentlich gütlich that. Einige derselben hatten schon ziemlich frühzeitig eine ganze Batterie von leeren Flaschen vor sich; man kann sich vorstellen, daß am Morgen die Zunge etwas schwer war. — Ein Kammermitglied soll deswegen dem vom raschen Fortgang der Berathung hocherfreuten Ministerium den Rath gegeben haben, in Zukunft jedesmal, wenn es eine schnelle Berathung einer wichtigen Gesetzesvorlage wünsche, am Abend vorher einen Künstlerball abhalten zu lassen.

Das Resultat der Abstimmung ergab 118 für Annahme gegen 12 Verwerfende — die Kraftreiche der Linken, worunter natürlich auch Se. Wallersteinische Durchlaucht. —

München, 5. Februar. Das diesjährige Maskenfest unserer Künstler, bei welchem „Frühling im Winter", Melodrama von A. Teichlein, Musik von C. Perfall, zur Aufführung kam, hat gestern Abends im königl. Odeon stattgefunden und war, gleich den ähnlichen Festen in den Vorjahren, sinnig und glänzend arrangirt und ausgeführt. Die ganze königl. Familie und eine sehr zahlreiche Gesellschaft wohnte dem Feste bei. Viel Heiterkeit erregten die farbigen, mit einem schneeweißen Ueberzuge versehenen Narrenkappen, die an die Herren beim Eintritt in den Saal vertheilt wurden. Der weiße Ueberzug durfte erst am Schlusse des Festspiels, als es Frühling geworden war, abgenommen werden, und da ergab es sich denn, daß ein neckischer Zufall dem Herrn Professor v. Lassaulx eine rothe Kappe auf's Haupt gespielt hatte, was zu mancher pikanten Bemerkung Anlaß gab. Da nicht alle Wünsche um Eintrittskarten befriedigt werden konnten, so wird das Fest am nächsten Samstag wiederholt werden. Zum Schlusse des diesjährigen, ziemlich lebhaften Karnevals wird nächsten Dienstag auch ein großer Maskenball am königlichen Hofe stattfinden. (!!) (N. C.)

Freiburg, 4. Februar. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, vorgestern hier angekommen und mit einem militairischen Ständchen begrüßt, hat gestern die zur Aufnahme der Mannschaften und Pferde in unserer Stadt neu hergerichteten Räumlichkeiten inspizirt. Derselbe hat sich dem Vernehmen nach sehr befriedigt mit den Baulichkeiten und deren innerer Einrichtung ausgesprochen. Außer den hiesigen Behörden, Leitern des Bauwesens, Innungen 2c. hatte sich auch eine große Volksmenge an dem neuen Bezirksstrafgerichts-Gebäude eingefunden, welche den hohen Gast mit lautem Hoch empfing. Am Abend erschien Se. Königliche Hoheit im Theater und wurde ebenfalls mit einstimmigem Hoch begrüßt.

Heidelberg, 5. Februar. In der neuesten Zeit sind mehrere Collisionen der Studenten mit dem Militair besonders wegen Einhalten der Polizeistunde vorgekommen; sie wurden jedoch, ohne besonderes Aufsehen zu erregen, bei dem guten Einvernehmen, in welchem die Universitäts- und städtischen Behörden mit der Commandantur stehen, wieder beigelegt. (Fr. J.)

Von der Bergstraße, 3. Februar. Kürzlich kehrte der Herr Graf v. Erbach-Fürstenau aus einer Abendgesellschaft zu Beerfelden nach seinem etwa eine halbe Stunde von da entfernten Jagdschloß Krähberg zurück und hatte etwa schon die Hälfte des kurzen Weges zu Pferde allein zurückgelegt, als er sich plötzlich in der Mitternachtsstunde von einer Bande von fünf bis sechs Mann umringt sah, welche dem Pferde in die Zügel fielen und gegen ihn selbst etwas Böses im Schilde zu führen schienen, da die Rohheit ihrer Ausdrücke nichts Besseres vermuthen ließ. In diesem kritischen Augenblicke kamen drei Reitknechte des Grafen v. Beerfelden herangesprengt, welche der mitternächtlichen Scene auf freiem Felde sogleich eine andere Wendung gaben, indem sie sofort die Wegelagerer angriffen und in die Flucht schlugen. Von dem großh. Landgericht Beerfelden ist die desfallsige Untersuchung ohne Verzug eingeleitet worden. Wie man hört, so sollen auch schon einige Verhaftungen stattgefunden haben. (Fr. J.)

△ **Frankfurt a. M.**, den 6. Februar. [Ueberschwemmung.] Es droht uns eine Wassersnoth wie Anno 1845 im Frühjahr. Der Main, welcher gestern Mittag im Sinken begriffen war, ist am Abend und während der Nacht bei stürmischem Wetter wieder dergestalt angewachsen, daß die innerhalb der Stadt zu den Häusern zunächst dem Fahrthor führenden hölzernen Nothbrücken, welche nicht stark genug befestigt waren, vom Strom fortgerissen, dagegen Eisschollen bis auf den Römerberg geschwemmt worden sind. Der untere Theil der St. Nikolaikirche steht bereits im Wasser, die St. Leonhardskirche ist ganz davon umgeben, und in mehreren Straßen Frankfurts und Sachsenhausens wird die Communication durch Kähne unterhalten.

§§ **Frankfurt a. M.**, 7. Februar. Nach einer im Russischen Hofe, dem gewöhnlichen Absteigequartier Sr. Königl. Hoh. des Prinzen von Preußen, eingetroffenen Benachrichtigung darf Höchstderselbe noch im Verlaufe des heutigen Nachmittags hier erwartet werden. Zu dem Festball, den Lord Cowley morgen Abend giebt und den der durchlauchtigste Prinz mit seiner Gegen-

---

nannt, gestillt wird, und daß Zugeständnisse an dieselbe nur die Wirkung machen, welche das Blutlecken für gewisse Raubthiere hat. Vergißt der gräfliche Berücksichtiger der Demokratie, oder hat er gar nicht aus der Geschichte gelernt: welchen Dank der französische Adel für das freiwillig gebrachte Opfer seiner ererbten Rechte eingeerntet hat? Man brannte den „Aristokraten", trotz aller großmüthigen Entsagung, die Schlösser ihrer Väter nieder und erneuerte die Gräuelthaten des Bauernkrieges an dem französischen Adel, obwohl derselbe doch schon verfassungsmäßig abgeschafft war. —

𝔐 „Den Rheinländern," hat Hr. Kühlwetter gesagt, „dürfe man einen wichtigen Theil der lieb gewonnenen Institutionen nicht nehmen." — Wir vermissen in dieser Bemerkung den gewohnten, effektreichen Schluß: „Sonst fallen wir ab!" Es ist recht zärtlich von dem Vater der Konstabler, daß er den Rheinländern das „Liebgewonnene" nicht genommen wünscht, und wir wünschen blos in Ansehung der zufällig nicht-rheinischen Preußen, daß die älteren Söhne nicht gegen die jüngeren zurückgesetzt und resp. als Stiefkinder behandelt werden mögen.

st. — Die Vertheidigung des Herrn Stieber für den Steuerverweigerer Krackrügge hat „über 2 Stunden" gedauert nach der Zeitrechnung der Tante Voß, die bekanntlich seit dem Extrablatt der Freude mit Stiebern liirt ist. Wir bedauern, daß nicht alle 42 Angeklagte Herrn Stieber zum Defensor erkieset haben. Welch' ein hoher und langer Genuß würde das geworden sein, Herrn Stieber zwei Mal 42 Stunden, also drei und einen halben Tag, wo möglich in einem Athem sprechen zu hören! Maler Schmidt wär' am Ende expreß aus den schlesischen Gebirgen eingetroffen, um das Bildniß des Berliner Cicero in öffentlicher Sitzung zu pinseln.

— Unter den vielen erleuchteten Häusern der Königsstadt am 6. zeichnete sich besonders in der Elisabethstraße die eben so sinnige, als glänzende Illumination des Herrn Majors von Hansen aus. Jedes Fenster blickte wie ein strahlendes Auge in die Straße hinab.

— † Im Spätherbst 1848 erschien im Stuttgarter Beobachter ein Spottlied auf das Frankfurter Parlament nach der Crambamboli-Melodie. Eine Strophe lautete z. B.:

Da sitzen sie in Pauli Tempel
Und zanken sich um's Grundrecht r'um,
Sowohl die G'scheiten, wie die Gempel
Erscheinen manchmal köstlich dumm.
Drum, wenn man etwas Närr'sches nennt,
So ist's das deutsche Parlament,
Das Pi — Pa — Parlament
Das Parlament.

Durch mündliche Tradition mag der Text etwas verändert worden sein, denn bald hörte man folgende Version:

Ja kühler wird's und kälter immer,
Der Canari verpuppt sich zwar,
Doch auch im braunen Leibrock nimmer
Hält man ihn für den deutschen Aar.
Und Deutschland wird gelangweilt sehr
Vom Herrn Professor Beseler,
Vom Bi — Ba 2c.

Zwar sind auch Wühler eingesprungen,
Vogt, Simon, Schlöffel, caeteri,
Doch, wenn nach Beifall sie gerungen,
Betraf es nur die Gallerie.
Am besten auf derlei Geschwätz
Antwortet nur der Windischgrätz.
Der Wi — Wa 2c.

— † Demokratische Landesvisitation. In der demokratischen Versammlung der Bezirke 69, 72 u. 73 am Dienstag Abend in der Dresdenerstraße Nr. 53 verlangte ein Mitglied, der Restaurateur Bands, von dem Doktor Edler die Rechnungslegung über die Beiträge und Sammlungen aus den Monaten October, November und December. Hr. Edler konnte die Rechnung nicht ablegen und entschuldigte sich damit, daß die Mitgliedskarten noch nicht alle gewechselt seien. Es erhob sich darüber eine sehr anzügliche Debatte. — Und diese Leute wollen über die Verwendung der Staatsgelder aburtheilen! — „Wollen die Welt aus den Angeln heben und ordnen nicht den eigenen Heerd!" — Am Schluß ermahnte Dr. Edler die würdigen Demokraten, sich lieber am Mittwoch Abend jede Mißhandlung gefallen zu lassen, als die junge Aristokratie bei dem beabsichtigten bewaffneten Aufruhr zu unterstützen.

Der 8te demokratische Klub (als Redner: Herrmann, Prof Krüger und Janson) wurde am Mittwoch Abend aufgelöst.

— S Demokratische Landesvisitation. In der demokratischen Versammlung des Bezirks-Vereins 74. las gestern Abend Herr Lippschütz die königliche Rede vor und knüpfte eine eigene daran, in welcher er sagte: „Aus der Rede Sr. Maj. ersehen wir ganz deutlich, daß der König nicht mehr die Constitution sondern den Absolutismus will, indem Se. Maj. selbst sagt: Darum will ich regieren! wovon doch in einem constitutionellen Staat nicht die Rede sein kann!

Der Redner ermahnte darauf die Versammlung, wo man auch gehe und stehe, stets an die Erlebnisse zu denken und den Kindern tief ins Gedächtniß einzuprägen, wie schwer es dem Volke (!) geworden, am 18. März unter Kartätschenfeuer die Freiheit zu erringen, und wie sie dem Volke wieder verkürzt worden! — Der anwesende Polizeibeamte verlangte hier die Schließung der Versammlung, und als der Vorsitzende sich dessen weigerte, erklärte er sie für aufgelöst.

Im fünften demokratischen Verein in der Friedrichsstädtischen Halle fand sich unerwartet der Wachtmeister Kayser ein, den die demokratische Presse am Aerger krank sein ließ. Herr Streckfuß berief geschwind die Vertrauensmänner und man beschloß, von den politischen Debatten abzustehen und lieber gleich den demokratischen Ball zu eröffnen, um der unvermeidlichen Auflösung zu entgehen. Also geschah's. Wachtmeister Kayser ließ aber doch zwei Demokraten zur Wache bringen, die sich privatim unnütz machten. —

In der Versammlung des 7. demokratischen Vereins unterhielt man sich über die Vorgänge in Paris und freute sich, daß die Ruhe wiederhergestellt. — indem es jetzt noch zu früh sei!

— † Der Arbeiter-Verein in Königsberg i. P. hat in seiner am Montag abgehaltenen Versammlung den auch in Berlin wohlbekannten Grönhagen zum Deputirten bei dem in diesem Monat in Leipzig stattfindenden Arbeiter-Congreß erwählt. Der Genannte erhält 60 Thaler Reisegeld, die theils durch milde Beiträge zusammengebracht, theils aus der Vereinskasse hergegeben werden, und gedenkt, wie man hört, auch in Berlin vorzusprechen und sich dort das Märtyrerthum der Ausweisung zu erwerben.

— Beiträge für das in Braunschweig zu errichtende Lessingdenkmal nimmt hier die Redaction des schon früher von uns empfohlenen deutschen Kunstblattes (Dr. Eggers, Friedrichsstraße 245.) an. Wir machen die hiesigen Freunde und Verehrer Lessings darauf besonders aufmerksam.

— † Der Stand der Elbe in Magdeburg hat sich in der vergangenen Nacht zur allgemeinen Befürchtung von 17 bis 25 Fuß Höhe gehoben, so daß, wenn das Wasser so im Steigen bleibt, viel für die Elbbrücke zu befürchten stehe. — Heut Morgen um 6 Uhr wurde ein großer Elbkahn mit hochstehenden Mastbaum von den reißenden Fluthen so heftig gegen das Joch der Eisenbahnbrücke geschleudert, daß sofort der Mast abbrach und für den sich eben nach Berlin in Bewegung setzende Personenzug, große Gefahr entstehen konnte; glücklicherweise wurde der Kahn noch ohne weiteren Schaden an der Brücke anzurichten vom Strom weiter mit fortgerissen.

△ Tout comme chez nous. In der städtischen Ressource zu Breslau wurde angefragt, wie hoch sich die Sammlung für die politischen Flüchtlinge belaufe. Die Antwort lautete dahin: es sei hier der Ort nicht sich auf nähere Angaben einzulassen. — Ebendaselbst erörterte Elsner, da den Arbeiter-Associationen bei den obwaltenden politischen Verhältnissen gesetzliche Hindernisse entgegenstehen möchten, desto sorglicher müsse man die Arbeiter-Verbrüderungen pflegen; denn zwischen beiden sei ein großer Unterschied. Hierin mag Hr. Elsner Recht haben; wir werden diesen Unterschied seiner Zeit kennen lernen.

—† Theater. Repertoire: Montag, den 11.: Deborah!!!; Dienstag: Der Wasserträger; Mittwoch, Struensee von Beer, mit der Musik von Meyerbeer; Donnerstag: Das Versprechen hinterm Heerd, und das hübsche Mädchen von Gent (letztes Auftreten des Fräul. Lucile Grahn im Februar); Freitag im Opernhause: Othello, Oper, (H. Kraus den Othello, Fräul. Tuczek die Desdemona); Sonnabend: Mazarin; Sonntag im Opernhause: Die Kirmes und der Schutzgeist, im Schauspielhause: Viel Lärmen um Nichts.

Am 18. kommt „Maria Magdalena", Trauerspiel von Hebbel, zum ersten Mal zur Aufführung.

Die schon lange vermißte Oper „Fidelio" von Beethoven wird in der nächstfolgenden Woche wieder gegeben.

Herr Ebel, der sich als tüchtiger Pantomimist, namentlich in dem Ballet: „Das hübsche Mädchen von Gent," gezeigt, wird während des Urlaubs des Herrn Taglioni den Mazurki in dem Ballet „die Weiberkur" geben. Die Nachricht von einer Verbindung zwischen Herrn Ebel und Fräul. Grahn scheint sich zu bestätigen.

Am 23. zum ersten Mal: „Das Herz vergessen!" Lustspiel in 1 Akt von H. zu Putlitz. Frau Thomas und Herr Hendrichs haben die Hauptrollen.

Fräulein Kelberg, welche zwei unglücklich ausgefallene Versuche gemacht hat (Agathe und Königin der Nacht), in ersten großen Parthieen zu singen, will noch einen dritten auf weniger anstrengendem Felde wagen und giebt nächstens die Irma im Maurer. Der Eifer ist wenigstens anerkennenswerth.

Bei der nächsten Aufführung der Zauberflöte giebt Frau Köster wieder die Königin der Nacht.

Von klassischen Stücken stehen für die nächsten Wochen auf dem Repertoire: Tasso, Faust und Julius Cäsar. — Uriel Acosta wird nächstens gegeben.

Der „Genius und die Gesellschaft" ist ganz vom Repertoire verschwunden. Die königliche Hofbühne hat auch wohl nur die bisherigen 3 Wiederholungen zugelassen, weil das Repertoire einmal festgestellt war, denn unmöglich können wir der Protection des Herrn Rötscher für ein sehr ungerathenes Schooßkind zuschreiben, daß, während Kritik und Publikum, mit Ausnahme des genannten Herrn, über den sittlichen Unwerth des „besten Erzeugnisses der neuern Dramatik" vollständig einig waren, auf einer Hofbühne ein Stück auf dem Repertoire bleibt, in welchem der Genius die „alten, philisterhaften Grundsätze der Gesellschaft von Ehre und Sitte" für „Vorurtheile" erklärt, wir wünschen sehr ernstlich, ohne die persönlichen Ansichten der Spenerschen Kritik über die sittlichen Basen der Gesellschaft beschränken zu wollen, daß sich dieselbe doch den Erfolg des Stückes als eine Warnung vor ähnlichen Anpreisungen zu Herzen nehmen möge, indem das moralische Urtheil unseres Publikums noch hoch und fest genug steht, um solchen Genius und solche Gesellschaft gebührend zu würdigen.

Wie verlautet, wird zum Fastelabend hier eine Posse erscheinen: „Rötscher, Dschingiskhan und der Genius in Gesellschaft." Sie soll höchst witzig sein.

Bei der Vortrefflichkeit unserer jetzigen italienischen Oper hören wir mit Vergnügen, daß es der Direction des Königsstädtischen Theaters gelingen wird, sie möglichst vollständig auch für den nächsten Winter zusammenzuhalten, indem die Oper zum Frühjahr und Sommer in Dresden (wo bereits zu einem Rollencyklus für den Monat Mai Contract abgeschlossen) und dann wahrscheinlich auch in Erfurt gastiren wird, wozu die Concession bereits ertheilt sein soll. Also italienische Oper, französisches Ballet und deutsches Parlament, da haben die glücklichen Erfurter ja alle Künste beisammen.

⁂ — Königstädtisches Theater. Am 7. große musikalisch-dramatische Vorstellung zum Besten der hiesigen Armen, und zwar zur Versorgung derselben mit Holz und Suppen. Das gleichzeitige Auftreten der italienischen und deutschen Künstler hatte seine Anziehungskraft nicht verfehlt, und ein zahlreicher Besuch förderte den milden Zweck des Abends. — Die wohlthätige Bestimmung dieser Vorstellung ruft die Kritik nicht zur Beurtheilung, welche die vorzüglichen Leistungen der Mitwirkenden übrigens nicht zu scheuen brauchen, sondern nur zum Ausdrucke des Dankes gegen die Direction, welche ihren schon oft bekannten wohlthätigen Sinn aufs Neue bewährend, von der heutigen Einnahme nicht einmal die beträchtlichen Unkosten in Abzug bringt.

wart zu beehren versprochen hat, werden die großartigsten Vorbereitungen getroffen. So hat der edle Festgeber, die Ausschmückung seines ungemein geräumigen Hotels zu ordnen den werthen, rühmlichst bekannten Theaterdekorateur Mühldörfer von Mannheim kommen lassen, während das Musikcorps des K. österreichischen Regiments Erzherzog Rainer von Mainz das Ballorchester bilden wird. Die gesetzgebende Versammlung der freien Stadt wird nach einer zwölftägigen Ruhe morgen wiederum eine Sitzung halten. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung steht u. A. ein Antrag eines Mitgliedes, den Beitritt der Stadt Frankfurt zum Bündnisse vom 26. May 1849 betreffend.

Kassel, 6. Febr. Die Ständeversammlung berieth heute über das Anwaltgesetz. Der Justizminister erklärte, daß die Regierung auf die Freigebung des Anwaltberufs nicht eingehen könne. Der Antrag des Abg. Rauh auf unbedingte Freigebung wurde abgelehnt, ein Antrag des Abg. Pfeifer auf beschränkte Freigebung (Feststellung der Zahl 2c.) angenommen. (Kass. A. Z.)

Luxemburg, 1. Februar. Die Kammer ist bis 12. d. Mts. vertagt worden. Nach §. 75 der Verfassung darf die Vertagung nicht länger als einen Monat dauern und ohne die Zustimmung der Kammer nicht wiederholt werden. Ueber den Grund der Vertagung weiß man nicht Bestimmtes. Es ist zu vermuthen, daß der jetzige Stand der deutschen Frage Anlaß dazu gegeben hat.

Dresden, 5. Februar. Nach der Dresdener Zeitung ist der Forstakademist Bräunlich, ein junger Mann von 19 Jahren, Sohn des Arztes Doctor Bräunlich in Koswig, seit dem Mai in Moritzburg in Haft, wegen seiner Betheiligung an den Maiunruhen des vorigen Jahres in erster Instanz zum Tode verurtheilt.

Weimar, 3. Februar. Der Geburtstag Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs ist in gewohnter, der Bedeutung des Tages angemessener Weise gefeiert worden. Zu demselben waren hier anwesend: Se. Königl. Hoheit der Prinz Albert von Sachsen, Se. Durchl. der Fürst von Sondershausen, Se. Durchl. der Prinz Ernst von Hessen-Philippsthal, Se. Durchl. der Prinz Alexis von Hessen-Philippsthal; ferner: Kaiserl. Russ. Gesandter Minister von Schröder, Königl. Preuß. Gesandter Minister Graf v. Galen, Königl. Preuß. General v. Hobe, Königl. Preuß. General von Voß. Das Hoftheater hatte besondere Festlichkeiten vorbereitet.

Dessau, 5. Febr. Gestern hat unser vereinigter Landtag wiederum seine erste Sitzung in Dessau abgehalten.

Hannover, 5. Febr. Der Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg und Prinzessin Elisabeth sind gestern nach Altenburg zurückgereist.

Oldenburg, 5. Febr. Der langerwartete Landtagsabschied für den allgemeinen Landtag ist heute veröffentlicht worden. Auf die überwiegend meisten Anträge sind zustimmende Bescheide erfolgt, nur den in Betreff des vorgelegten Ablösungsgesetzes vom allgemeinen Landtage beschlossenen Abänderungen kann die Zustimmung der Regierung nicht ertheilt werden, und soll dem berufenen Landtag eine neue Vorlage gemacht werden. — Zugleich wird im heutigen Gesetzblatt eine Bekanntmachung veröffentlicht, welche den Beschluß des Verwaltungsraths enthält, wonach die Abgeordneten zur Erfurter Versammlung nicht 4 Thlr., wie es in einer frühern Verordnung hieß, sondern nur 3 Thlr. Diäten erhalten sollen. (Wes.-Z.)

Hamburg, den 7. Februar. (H. B. H.) Heute fand das Leichenbegängniß des am 1. d. M. verstorbenen Bürgermeisters Bartels, nach dem von den Verstorbenen geäußerten Wunsche, ohne die übliche Rangauszeichnung auf ganz einfache Weise statt. Desto größer war aber die Theilnahme aller Classen unserer Bevölkerung; von 9 Uhr an waren alle Straßen bis zum Dammthor mit Menschenmassen gefüllt, und in weit über hundert Wagen folgten freiwillig die hiesigen Behörden, die Officiere des Contingents und des Bürgermilitairs, so wie viele Freunde des Verstorbenen, auch die höhern Officiere der hier einquartierten preußischen Truppen.

Kiel, 6. Febr. Die Statthalterschaft hat unter dem 3. d. M. mehrere Beförderungen in der Artillerie und Infanterie vorgenommen und mehrere preußische, so wie einen würtembergischen Officier a. D., welche bisher provisorisch angestellt gewesen waren, definitiv angestellt.

Ausland.

Ist es ein Geheimniß, mit welchen Mitteln man die Revolution bekämpfen und besiegen muß? Wenn es ein Geheimniß ist, so muß der Prinz-Präsident von Frankreich sich um jeden Preis in den Besitz desselben zu setzen suchen, sofern er anders die Absicht hat die Revolution wirksam zu bestreiten, zu besiegen und zu vernichten. Vor Allem muß er dem Vorbild seines Oheim's nur theilweise folgen, denn Napoléon hat die Revolution nicht vernichtet, er hat sie gestärkt, er hat sie zu seiner Magd gemacht, zu seiner Sclavin, die er mit seinem Geist und seinem Ruhme schmückte und die dann im geeigneten Moment ihre Fessel brach, ihren Meister verrieth und in größerer Furchtbarkeit, über seinen Leichnam, einherschritt.

Frankreich.

** **Paris**, 5. Februar. „Die Emeute hat ihr Incognito bewahrt," sagt der Pariser heute und in der That sieht man von der gestrigen Emeute nur noch in den Spalten der Journale Spuren, auf Plätzen und Straßen aber keine. Einige Menschen standen gegen Mittag noch auf dem Viereck der Straße St. Martin, aber sie beschauten sich nur das Haus, durch das der General de Lamoricière geflüchtet. Der Freiheitsbaum steht noch, er trägt eine Statuette der Republik mit rother Schärpe und einem Kranz von rothen künstlichen Blumen. Heute Morgen erschien eine Proclamation des Ministers des Innern, die an allen Straßenecken angeschlagen wurde, sie wurde in einem des Nachts gehaltenen Ministerrathe ausgearbeitet und lautet nach dem Moniteur: „Einem Rundschreiben des Polizei-Präfecten gemäß sind eine Anzahl Freiheitsbäume im Interesse der öffentlichen Circulation umgehauen worden. Die übrigen Freiheitsbäume hat man respectirt und sie sollen stehen bleiben. Sollten dieselben jedoch eine Veranlassung zu Unordnungen werden, so wird man sie sofort wegschaffen. Die Regierung setzt Vertrauen auf den gesunden Sinn und den Patriotismus der pariser Bevölkerung." Diese Kundgebung hat sehr beruhigend gewirkt. Natürlich verbreitete man heute sofort das Gerücht, Philippe Carlier sei bereits abgesetzt, aber gewiß ist es, daß er ersucht worden, seinen Eifer etwas zu mäßigen.

Man erzählt: die Herren General Lahitte und F. Barrot würden in den nächsten Tagen durch Graf Molé und Herrn Léon Faucher ersetzt werden.

Die heutige Sitzung der Assemblée war fast ohne Interesse, es wurde zwar das Unterrichtsgesetz discutirt, aber Keiner der Redner vermochte die Aufmerksamkeit der durch die Ereignisse des gestrigen Tages vielmehr als durch die eigentlich erschöpfte Debatte über das Unterrichtsgesetz, beschäftigten Versammlung zu fesseln.

Ueber Griechenland und die Schweiz keine neuen Nachrichten, Lord Normanby hatte heute eine lange Unterredung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

General Changarnier, den man heute vielfach in den Straßen sah, begleitet von zwei Adjutanten und drei Ordonnanz-Dragonern, hatte eine lange Unterredung mit dem General de Lamoricière. Die beiden Waffengefährten scheinen sich ganz mit einander ausgesöhnt zu haben.

Das Gesetz über die Maire's ist wirklich an den Staatsrath zurückgegangen, Herr Léon von Maleville soll noch im letzten Moment die Regierung zu dieser weisen Maaßregel bewogen haben.

Im Elysée ist man äußerst ergrimmt über England und Herr Drouyn de Lhuys ist mit den derbsten (les plus cassantes) Instructionen nach London abgegangen.

Die demokratischen Organe publiciren eine Proclamation, die das Volk vor Emeuten warnt, es könne dadurch nur seine bereits gewonnene Sache compromittiren.

An den noch stehenden Freiheitsbäumen bemerkte man heute eine Platte mit der Inschrift: Artikel 257. des Code Pénal: Wer öffentliche Monumente beschädigt, verstümmelt und verdirbt, hat eine Gefängnißstrafe von 1 Monat bis 2 Jahren und eine Geldstrafe von 100 — 500 Fr. zu gewärtigen. Ob sich Philippe Carlier darnach richten wird? Schwerlich. — Heute Nachmittag ließ er schon wieder den Freiheitsbaum, der auf dem Platz St. Georges, gerade vor Thiers' Hause, stand, niederhauen.

Heute gegen Abend vertrieb ein feiner Regen die letzten Gruppen von den Straßen und die Truppen zogen sich in ihre Kasernen zurück, man hegt für jetzt keine Befürchtungen mehr.

Aus der gestrigen Sitzung bemerken die heutigen Blätter, daß der Montagnard Lagrange gestern den General Lamoricière, als er beschmutzt und zerrissen in die Versammlung trat, mit großer Emphase umarmte.

Alle Generale, die auf Urlaub in Paris waren, haben vom Kriegsminister den Befehl erhalten, sich in den nächsten Tagen auf ihre Posten zu begeben; gleichen Befehl erhielten vom Minister des Innern alle Präfekten und Unterpräfekten.

Gestern Abend war wirklich noch so viel Besorgniß, daß man Patronen-Austheilungen vornahm, noch einige Regimenter in die Stadt zog, und die Artillerie der Militärschule und von Vincennes die ganze Nacht bei ihren Stücken bleiben mußte, des ersten Befehls zum Aufbruch gewärtig.

Der Vicomte von Decazes, Neffe des Groß-Referendars Herzogs von Decazes, hat sich mit Fräulein von Villars, der letzten Erbin dieses berühmten Namens, vermählt. Fräulein von Villars ist eine Nichte des Generals von Lamoricière.

— Die Seine ist fortwährend so sehr im Steigen begriffen, daß gestern Abend beide Ufer des Flusses erleuchtet wurden und Schiffe zur Rettung von Verunglückten bereit standen.

Ein legitimistisches Blatt erzählt heute, daß die Freunde der Regentschaft in England ein Werk unter dem Titel „La force" drucken ließen, und daß es gestern zu Tausenden von Exemplaren in Paris verbreitet worden sei.

Ledru Rollin hat an einen seiner hiesigen Freunde geschrieben, daß er nach der Veröffentlichung seines Werkes über England, in welchem das britische Kabinet heftig angegriffen wird, London verlassen wolle.

Die Estaffette meldet, daß die Soldaten im Charente-Departement für den socialistischen Kandidaten Baband Larivière gestimmt haben.

Gestern während des Tages und des Abends bemerkten die Polizei-Agenten acht Individuen, welche bei jedem Baum, den man fällte, stille standen und die Hand wie zum Schwur aufhoben, was sich während des Tages zwölf Mal wiederholte.

Großbritannien.

* **London**, den 5. Februar. Im Hause der Lords erschien gestern, gefolgt bis zur Schwelle von Gentlemen at Arms der Lord Chamberlain und brachte die Antwort Ihrer Majestät auf die Adresse des Hauses. Die Antwort lautet: „Mylords! ich danke Ihnen für Ihre respektvolle und loyale Addresse. Es ist mir sehr angenehm einen Ausdruck Ihrer Gefühle über den Verlust, den die Königliche Familie und die Nation durch den Tod Ihrer Majestät der Königin Adelheid erlitten, zu empfangen. Ich werde mich bestreben das Glück meines Volkes zu mehren und die wichtigen Interessen die Meiner Sorge anvertraut sind zu wahren." Darauf richtet Lord Stanley eine Interpellation an den Geheimraths-Präsidenten. Ich glaubte nicht, sagte der edle Lord, daß wir, 24 Stunden nachdem uns die Thronrede versichert hatte, England sei in Frieden und Freundschaft mit dem Auslande, wir von einem bewaffneten Angriff auf einen befreundeten Staat hören würden, auf einen Staat, der durch seine Schwäche allein schon Anspruch auf die Nachsicht des mächtigen England gehabt haben müßte. Schließlich verlangte Lord Stanley die Vorlegung aller Papiere, die Bezug auf diese Sache hätten. Der Marquis von Landsdowe erklärte, er sehe keine Schwierigkeit darin dem Hause die betreffenden Schriftstücke vorzulegen, um so mehr, da dieselben das Gouvernement in Bezug auf das Verfahren gegen Griechenland vollständig rechtfertigen würden. Die Regierung hätte alle friedlichen Mittel erschöpft, die Gesandten von Rußland und Frankreich wären zu einer Mediation von ihren Regierungen nicht autorisirt gewesen. Uebrigens sei die Blokade Griechenlands nicht förmlich erklärt. Der Graf v. Aberdeen: England hat allerdings das Recht zu den äußersten Mitteln zu schreiten, um die Zahlung der griechischen Anleihe zu erhalten, aber das sei ja gar nicht der Grund des gegenwärtigen Zerwürfnisses. Und was die Territorialfrage anlange, so möge man doch nicht vergessen, daß Frankreich und Rußland das Territorium von Griechenland garantirt hätten. Die Blokade sei zwar nicht förmlich erklärt, wie der edle Lord gesagt habe, aber sie bestehe factisch und er halte das Auftreten in Griechenland für sehr unüberlegt und für sehr unklug. Der Geheimraths-Präsident: Die Territorialforderung sei nicht so kathegorisch gestellt als die Indemnitätsforderungen für britische Unterthanen. Lord Brougham richtet eine seiner bekannten heftigen Aussprudelungen gegen die Regierung. Der Marquis von Landsdowne verspricht noch einmal die Vorlage der Schriftstücke. Die Lords vertagten sich um 6 Uhr. Auch im Hause der Gemeinen kam diese Angelegenheit zur Sprache, Lord Palmerston antwortete auf eine Interpellation Gibson's fast wörtlich dasselbe, wie der Geheimraths-Präsident im Hause der Lords, dann begann d'Israeli: Ich frage den edeln Lord (Palmerston), ob ein Repräsentant der Regierung Großbritanniens in Madrid empfangen worden ist, und ob der Wiener Hof einen Gesandten hierher geschickt hat? Ich wünsche zu wissen, ob die dänische Frage endlich einer Lösung nahe ist. Die Regierung hat sich den hohen Ruhm eines Freihändlers errungen und doch verhängt sie Blokaden, ich hoffe, daß der edle Lord über die neuesten traurigen Nachrichten befriedigende Auskunft geben können wird. Gewiß ist die Confiscation des Eigenthums englischer Unterthanen ein hinlänglicher Grund zum Kriege, indeß hat die Regierung in letzter Zeit so wenig Sympathie für das Land-Eigenthum gezeigt, daß man fast glauben könnte, das letztere wäre gar kein Eigenthum. (Stürmischer Beifall.) Herr Roebuck, der bekannte Radicale, findet England in Spanien am besten vertreten, wenn es daselbst keinen Vertreter habe. Der Staatssekretär Viscount Palmerston verweist in Bezug auf Griechenland auf die Aktenstücke. Mit Oesterreich stehe England auf dem freundschaftlichsten Fuße, denn es sei ein englischer Gesandter in Wien. Was die dänische Angelegenheit betreffe, so würde die Verhandlung in Berlin sehr bald zu einem günstigen Resultat führen. In Bezug auf Rußland und die Türkei könne er versichern, daß beide Mächte im besten Einvernehmen ständen. Darauf verlangte Sir Robert Inglis noch weiter Erklärungen über die griechische Angelegenheit. Der letzte Theil der Sitzung war ohne besonderes Interesse.

Nächsten Montag werden Ihre Majestät mit der Königl. Familie Windsorschloß verlassen und sich nach Buckingham-Palace begeben, wo Ihre Majestät ihre Niederkunft halten werden. Nach Osbornehouse begiebt sich die Königliche Familie erst nach den 6 Wochen.

Vorgestern war Graf Louis Philippe von Neuilly zum Besuch bei Sir Robert Peel hier, am Abend kehrte er nach Claremont zurück.

Die „Times" will bestimmt wissen, daß Lord Denman definitiv seine Demission als Oberrichter der Queens-Bench gegeben. Lord Campbell ist sein Nachfolger.

Nach dem „Globe" wird ein Mitglied des Hauses der Gemeinen die Regierung ersuchen, eine neue Expedition auszusenden, um Sir John Franklin zu suchen. Sehr viele Flotten-Offiziere haben sich bereits dazu angeboten.

Henry Brakeley und der bekannte Russenfresser Lord Dudley Stuart werden die Motion stellen, bei den Wahlen zum Parlament geheime Abstimmung einzuführen.

Aus Hayti erfährt man, daß am 4. Jan. Kaiser Faustin's Flotte von den Dominicanern geschlagen und verbrannt worden ist. Die Dominicaner bombardiren die See-Städte und berauben die Küsten.

Das Innere des Saales des neuen Oberhauses kann nun als vollendet angesehen werden. Die letzten Glasmalereien sind eingefügt, auch das prachtvolle Freskogemälde von Maclise, eine Darstellung des Prinzen Heinrich, wie er sich dem Verhaftsbefehle des Richters Glascoigne fügt, ist beendet. Sehr gerühmt wird unter Anderem auch die Einrichtung der Gallerie für die Berichterstatter der Zeitungen.

Italien.

Längs der ligurischen Küste wüthete am 27. Jan. ein Sturm, der besonders im Hafen und der Stadt Genua großen Schaden anrichtete. Fast kein Haus in der Stadt ist unbeschädigt geblieben, und im Hafen haben viele Schiffe arg gelitten.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Febr. Die vorgestern verlesenen Entwürfe zu Antworts-Adressen auf die Königl. Thronrede wurden heute in beiden Kammern ohne Discussion einstimmig angenommen. Das Verhältniß Dänemarks zu Schleswig-Holstein und Deutschland wird in ihnen nur leicht berührt. In der des Landsthing heißt es: „Beunruhigend und drückend lastet zwar des Vaterlandes schwierige Stellung auf Aller Herzen, allein freudig geht trotz dessen das dänische Volk der Zukunft entgegen." Und die Adresse des Volksthing spricht sich in derselben Veranlassung also aus: „Der Allmächtige erfülle Ew. Maj. Hoffnung, daß die begonnenen Unterhandlungen zu dem gewünschten Ziele führen. Wir wollen durch die That des Volkes Ausdauer beweisen und seinen Willen, kräftig Ew. Maj. Regierung beizustehen in ihren Bestrebungen, das Vaterland zu schützen unter den Gefahren, von denen es umgeben ist, und eine Erledigung zu Wege zu bringen, durch welche die Unabhängigkeit des Reiches und die dänische Nationalität gesichert werden können."

Griechenland.

Ein Correspondent der A. A. Z., ein geborener Grieche, formulirt und bespricht die Forderungen Englands unter dem 21sten Januar also:

1) Griechenland soll dem Juden Pacifico eine Entschädigungssumme von 800,000 Drachmen zahlen wegen der Plünderung, die er vor beinahe drei Jahren, während der Ostertage, durch den Pöbel erlitten. 2) Es soll 41,000 Drachmen zahlen als Entschädigung für Herrn Finlay, wegen einiger Grundstücke, die durch den Schloßgarten weggenommen wurden. 3) Es soll 2000 Thlr. zahlen als Entschädigung für ein jonisches Fischerboot, welches vor einigen Jahren an der Mündung des Achelous durch Räuber ausgeraubt wurde. 4) Es soll als Genugthuung 2000 Thlr. zahlen für einige Zantioten, welche in Elis während des Aufstands von Lysandros insultirt sein sollen. 5) Es soll nach der Meinung des Lord Palmerston und dem Gutachten der Räthe der Krone 500 Pf. St. als Strafgeld zahlen, weil die griechische Regierung nicht zeitig auf die obigen Forderungen geantwortet hat. 6) Verlangt England die Abtretung der zwei schon genannten Inseln. Die Ungereimtheit, ja Unsinnigkeit der meisten Forderungen ist so klar, daß es überflüssig ist, dieselbe auseinanderzusetzen. Jedermann in Athen weiß z. B. recht wohl, daß Pacifico ein armer Mann war, der beinahe vom Almosen lebte, so daß er unmöglich so viel verlieren konnte bei jener bedauerlichen Plünderung durch den Pöbel. Aber England wollte durch die Stellung dieser Forderung gewiß viel mehr ihre Ablehnung als ihre Annahme bewirken, denn seine ganze Handlungsweise geht darauf hinaus, sich mit der griechischen Regierung auf die eine oder die andere Weise zu überwerfen. Jedermann hier zu Lande sieht ein, daß die Engländer etwas Anderes im Schilde führen, als die bloße Annahme ihrer Forderungen. Was aber wollen sie? Was können sie damit ausrichten? Man darf nie vergessen, daß Palmerston im auswärtigen Amt sitzt, und der grimmige Unruhestifter Lyons in seiner Nähe sich aufhält. Man darf nicht vergessen, daß Griechenland von der Gereiztheit und den individuellen Antipathieen dieser beiden Herren schon öfters zu leiden hatte. Vielleicht auch im vorliegenden Fall dürfte die persönliche Abneigung der stärkste Hebel sein.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Festlichkeit.

Cöpnick, 7. Febr. Als am 3. Februar durch die öffentlichen Blätter hier bekannt wurde, daß am 6. Februar unser Allergnädigster König und Herr die Reichsverfassung beschwören und daß in allen Tempeln der Hauptstadt zuvor Gottesdienst gehalten werde, beschloßen der Magistrat, die Stadtverordneten und der Ortspfarrer diesen Tag auch hier in der getreuen Stadt Cöpnick festlich und feierlich zu begehen. Das Geläute der Glocken rief die Bewohner der Stadt und Umgegend zusammen; gefüllt war das ehrwürdige Gotteshaus; Ehegatten, Eltern und Kinder, Vorgesetzte und Untergebene, die Bewohner benachbarter Dörfer, alle eilten in die Stadtkirche, Gott zu danken, daß wir einer ruhigen Zukunft entgegen sehen könnten. Das schöne Lied: „Lobe den Herrn den mächtigen König der Ehren", mit Begleitung der Orgel und der Blase-Instrumente der Stadtmusici, hob alle Herzen empor zu Gott, dem Lenker unserer Tage. Der Oberprediger Hasché hielt die Festpredigt über Römer 13, 1. Wie wird der Bund unauflöslich, den ein treuer Fürst mit seinem Volke schließt. Wir haben in unserem kleinen Beruf und Stande viel Sorgen, haben oft mit unzufriedenen Menschen zu thun, unsere Wirthschaften gehen nicht immer nach unseren Wünschen, und von unserem lieben Könige, der auch nur ein Mann ist, der es sechszehn Millionen Menschen recht machen soll, da fordern Viele oft das Unmögliche. Heute hat uns der fromme Vater ein Staatsgrundgesetz gegeben, nach welchem die Haushaltung im Lande der Preußen gehandhabt werden soll. Da sehen wir, daß die Weisheit seine Gesetzgeberin ist, daß unerschütterliche Gerechtigkeit seine Schritte leitet, daß er die Kräfte des Vaterlandes als ein gütiger Vater verwaltet. In diese dargebotene königliche Hand schlagen wir ein. Wir wollen als Bürger unseren Beruf mit Treue erfüllen, wir wollen mitwirken zum Wohle des ganzen Vaterlandes und des Einzelnen, wenn es mehr als ein geringes Opfer, wenn es Gut und Blut und Leib und Leben kosten solle, wir wollen muthig ausdauern; wir wollen hier vor Gott an heiliger Stätte unverbrüchliche Anhänglichkeit und Treue an unseren König und Herrn von Gottes Gnaden geloben. Nach der Predigt sang das Sängerchor der ersten Schulklasse den Lobgesang: „Alles was Odem hat, lobe den Herrn." Hierauf verrichtete der Oberpred. Hasché vor dem Altar knieend das Dankgebet, und die herzliche Fürbitte für des Königs Majestät, für Ihre Majestät die Königin, für den Prinzen von Preußen und dessen Gemahlin, für das königliche Haus, für die getreuen Diener am Throne, für die Abgeordneten und für das königliche Kriegsheer. Gottes Geist zog durch die fromme Versammlung, tiefe Rührung aller Herzen offenbarte sich und freudig stimmte jeder Mund mit ein: Nun danket Alle Gott!

Als die Nacht auf die Erde sank, war das Rathhaus, das Stadt-Pfarrhaus, die Häuser und Wohnungen der Treubünder und mehrerer Conservativen erleuchtet. Die Getreuen schaarten sich in frohen Kreisen zusammen und trennten sich mit dem Handschlag: Mit Gott für König und Vaterland bis zum letzten Athemzuge.

Aus dem Hannoverschen. In Nr. 25 der diesjährigen Hannoverschen Zeitung ist unter der Ueberschrift: „Pairs und Höchstbesteuerte in Preußen." ein leitender Artikel enthalten, welcher die von der Preußischen zweiten Kammer beschlossene künftige Zusammensetzung der ersten Kammer und ähnliche solche Organisationen in Deutschland überhaupt als durchaus zeitwidrig darzustellen sich bemüht und insbesondere gegen eine erbliche und lebenslängliche Pairie eifert, weil die Geschlechter, in deren Besitz die großen Güter sich befinden, durchweg die Geltung verloren haben, welche allein Verfassungs-Vorrechte möglich mache, die schwere Schuld gegen das Volk, welche der Adel früher auf sich geladen, auch noch nicht gesühnt worden sei. Wir können es dem Verfasser bei der Stellung, welche derselbe zu der Bildung der auf einer ganz anderen Grundlage beruhenden Hannoverschen ersten Kammer eingenommen zu haben scheint, nicht verdenken, daß er eine Institution, welche dieser seiner Schöpfung in hohem Grade Gefahr droht, gleich in ihrer ersten Entstehung in der öffentlichen Meinung zu vernichten strebt, aber wir hätten billig gewünscht, daß solches ohne Verletzung desjenigen Anstands geschehen wäre, welchen man in Blättern, wie die Hannoversche Zeitung, doch noch nicht zu entbehren gewohnt ist. Denn wenn es darin von dem Deutschen heißt, daß er das in seinen Augen exemte, jagdtolle, bauernschindende und stellenjagende Junkerthum mit tiefer Erbitterung betrachte, so verfällt der Verfasser dadurch in einen Ton, welchen man einem Freiheitsschwindler vom Jahre 1848 wohl nachgesehen hätte, dem man aber in einer Zeit, welche einer nüchternen Beurtheilung der Dinge und der bewegenden Ursachen der letzten Deutschen Revolution längst wieder Platz gemacht und vollends in einem Blatte, dessen leitenden Artikeln man wohl nicht ohne Grund ministerielle Inspirationen zuschreibt, billig nicht hätte begegnen sollen. Es ist hier nicht der Ort, näher zu untersuchen, was an diesen und ähnlichen in jenem Aufsatze dem deutschen Adel gemachten Vorwürfen Wahres enthalten ist und in wie weit namentlich der Hannoversche Adel, welcher in seiner großen Mehrzahl zu allen Zeiten sich durch den Geist der Ehre und des Muthes ausgezeichnet und dem es niemals an von wahrem Patriotismus beseelten Mitgliedern gefehlt hat, dieselben verdient habe; aber darauf möchten wir doch hinweisen, daß solche Angriffe wenig geeignet sind, den Hannoverschen Adel mit denjenigen demokratischen Institutionen, auf welche man das neue Staatsgebäude gegründet hat, und womit man dasselbe immer noch zu befestigen trachtet, zu befreunden und zu einer Consolidation einer Verfassung beizutragen, welche mit derjenigen der Hannover allenthalben einschließenden Großmacht in einen immer stärkeren Contrast tritt.

Birgt Mancher auch für Dich der Fehde Lanze,
Regt, undankvoll, nur Unmuth in Dir auf,
Als sei die Schuld des Unvollkommenen die Deine:
Nimm's ruhig hin, denn mit des Ruhmes Glanze,
Der Dir gebührt, nimmt's wahrlich Keiner auf!
Erlag nicht Deiner Kraft die Anarchie?
Nicht Deiner Würde Frevel, Spott und Hohn?
Befestigtest nicht Du der Kammern Harmonie?
Und folgte Stille nicht des Untergangs Bedrohn?
Ruhmwürd'ge Großthat kann nie untergehen,
Gelästert selbst — wird sie geschichtlich auferstehen!!
Wolfshagen. Gr. Schwerin.

Eine Dame wünscht in einer christlichen Familie eine Stube, Mittags-Tisch und Bedienung, zum 1. März oder April. Gern möchte sie in eine Prediger-Familie. Adressen erbittet man unter W. R. Exped. der Neuen Preuß. Zeitung, Dessauerstr. 5.

Sämereien
von Gemüse, Gras, Holz, **Blumen**, Kräuter u. a. sämmtliche Sorten, alle rein und sauber verlesen; ferner **Rosen**, Erd-, Stachel- und Himbeeren, Zwiebeln, **Georginen** 2c. in jeder nur möglichen Auswahl, empfiehlt der besondern Güte und Preiswürdigkeit wegen
H. F. Rennert, Unter den Linden Nr. 22.

Bekanntmachung.

In der Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt zu Freyimfelde bei Halle a. d. S., welche seit Herbst v. J. in Gemäßheit meiner ausführlichen Ankündigung in Nr. 179 des vorigen Jahrganges dieser Zeitung in's Leben getreten ist, können zu Ostern d. J. noch einige Knaben, namentlich solche, die auf der Bildungsstufe einer der vier unteren Gymnasialklassen stehen, aufgenommen werden. Ich ersuche die Eltern, welche mir ihre Söhne anvertrauen wollen, sich zeitig bei mir zu melden. Der Unterricht, welcher theils von mir selbst, theils von ausgesuchten Lehrern unter meiner Leitung ertheilt wird, ist vorherrschend auf eine gründliche Vorbereitung zu den Universitätsstudien gerichtet. Der Erziehung wird nach den Grundsätzen einer vernünftigen Pädagogik und im christlichen Sinne die gewissenhafteste Sorgfalt gewidmet. Um den Zweck derselben möglichst zu sichern, ist die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge auf 20 beschränkt. Wegen aller übrigen Verhältnisse bin ich auf Verlangen gern bereit, nähere Auskunft zu geben. Die jährliche Pension beträgt 250 Thlr. Cour.

Freyimfelde, bei Halle a. d. S., den 3 Febr. 1850.

Dr. Eilers, Geheimer Regierungsrath.

Schwere schwarze Seidenstoffe zu Staatskleidern und Mänteln.

Damascé, Satin fort sans aprêt, Moiré, Lustrine, Gros favori, Glacé de Berlin, in einer grossen Auswahl zu festen Preisen von 25 Sgr. bis 1½ Thlr. pro Elle.

Reichgestickte Seidene Roben

in ächt schwarzem, schweren Lustrine und Glanztaft, so wie in den beliebtesten hellen und dunklen changeant Seidenstoffen zu den festen Preisen von 12 Thalern.

Reichgestickte Cachemir-Roben

in feinster Qualität in großer Auswahl heller und dunkler Mode-Farben, deren eigentlicher Werth 11 Thlr., zu dem festen Preise von acht Thalern.

Pariser Doppel-Long-Châles

in reiner Wolle, brochirt, in einer Auswahl mehrerer hundert Stücke, in weiß, schwarz, himmelblau, gelb, dunkelblau, grün, sowie à deux faces, deren eigentlicher Werth 36 Thlr., zum festen Preise von

Vier Friedrichsd'or à Stück.

Sammet- und Seiden-Waaren-Fabrik
Kölnischen Fischmarkt 4.,
erste Etage.

Güter-Verkauf in Ungarn und Slavonien.

Zum Verkauf nachstehender Güter ist der k.k. privilegirte Großhändler **David Pollack in Wien, Köllnerhofgasse Nr. 738.**, bevollmächtigt, als ein Gut von 80,000 Joch für 2,000,000 Gulden, von 18,000 Joch mit einem reichhaltigen Lager von Eisenerz für 850,000 Gulden, ferner von 15,000 Joch für 450,000 Gulden, von 9000 Joch mit einem Jod-Kali-Mineralbad für 300,000 Gulden, von 7000 Joch für 240,000 Gulden, von 1880 Joch für 60,000 Gulden, und ertheilt der Genannte auf portofreie Anfragen genaue Auskunft.

Cattune in ächter und guter Qualität, à 1½, 2, 2½, 3, 4, 4½ und 5 Sgr. die Elle.
bei
Wallach & Ostwalt,
Jägerstraße 36., neben der Königl. Hauptbank.

Dresdener Gesundheits-Chokolade
ohne Gewürz, in 1- und 5-ℳ-Blöcken, empfiehlt der geneigten Beachtung, und verabreicht das Pfund für 7 Sgr. und 5 Pfund für 1 Thlr.
Carl Runge,
Landsberger Straße Nr. 68., Ecke der kurzen Str.

Schwarze Seidenzeuge von vorzüglich guter Qualität,
Robe 7 Thlr., 8 Thlr., 9 Thlr., 10 Thlr., 11 Thlr. bis 15 Thlr.
Damast, Atlas und Moiré,
Elle 25 Sgr., 1 Thlr. bis 1½ Thlr.
Fünf Viertel breiten Taffet, Elle 25 Sgr. und 1 Thlr.
Fünf Viertel breiten Satin-Chine, Elle 1 Thlr.
Couleurte Seidenzeuge, Robe 7 bis 20 Thlr.
Aecht Pariser gewirkte, rein wollne
Doppel-Long-Chales
in allen Farben, 20 Thlr., 22 Thlr., 25 Thlr., 30 Thlr.
Desgleichen Umschlagetücher,
besonders schön in schwarz und weiß, und anderen Farben, zu 3 Thlr., 4 Thlr., 5 Thlr., 6 Thlr., 8 Thlr., 10 bis 15 Thlr.
Gebrüder Aron,
Behrenstraße Nr. 29.
Auswärtige Aufträge werden reell ausgeführt.

Wein-Anzeige.

Als ganz besonders preiswerth empfehle ich:
46r Moselwein (ohne Säure) à Fl. 6 und 7½ Sgr.
46r Rheinwein à Fl. 10, 15 und 20 Sgr.
Ganz alter Dry-Madeira à Fl. 15 und 20 Sgr.
Süßen und herben Ober-Ungar-Ausbruch à Fl. 15 Sgr.
Muscat-Lünel à Fl. 7½ bis 15 Sgr.
Aechte Franz. Weine à Fl. 7½, 10 und 15 Sgr.
Extraf. Arrac de Goa à Fl. 15 Sgr., pr. Qrt. 20 Sgr.
Feinsten Punsch-Extract à Fl. 20 Sgr.
so wie ausgezeichnet schöne rothe und weiße Naumb. Weine (ganz ohne Säure), die namentlich zu Glühwein, Bischoff und Cardinal den theuren franz. Wein vollkommen ersetzen, à Fl. 5 Sgr., und Pomeranzen-Extract die ½ Fl. 1 Thlr., das Loth 1 Sgr., wobei ich noch bemerke, daß zu einer Flasche nur ½ Loth erforderlich sind, bei größeren Parthien alles noch billiger.

Ferdinand Dieterici,
Friedrichsgracht Nr. 61., an der Jungfernbrücke.

Für Landwirthe.

Koepp's chemisch-concentrirter Dünger

nach

Bicke's System der Düngung

von

Korn, allen Arten Sämereien, Pflanzen, Bäumen und Kartoffeln.

Außerordentliche Preis-Ermäßigung.

Bei Bestellungen von Einzel-Paketen zu ¼ Schfl. Getreide bleibt der Preis wie bisher 1 Thlr. Pr. Cour. pr. Packet.

Für Welschkorn (Mais) Runkelrüben, Karotten, Mohrrüben und andere zuckerstoff-haltige Pflanzen } 15 Sgr. pr. Packet.

Dagegen tritt bei Abnahme von mindestens ¼ Anker (hinreichend zur Düngung von 12 Schfl. Getreide) eine Preis-Ermässigung von 50 % ein.

Für Düngung zu Kartoffeln stellen wir den Preis noch billiger, und liefern ¼ Anker zu 6 Thlr. Cour.

Die Preise verstehen sich nur per comptant, ohne Verpackung, ab Berlin.

Allen Präparaten ist eine genaue Gebrauchs-Anweisung beigefügt.

Es wird gebeten, bei jeder Bestellung gefälligst anzugeben, ob für leichten oder schweren Boden.

Berlin, im Januar 1850.

Koepp & Comp., Scharrnstr. Nr. 3.

ATTESTE.

Dem Herrn Rudolf Bree dahier wird auf Verlangen der Wahrheit gemäss gerne bescheinigt, dass

der in meiner Gegenwart auf dem Kampe hinter dem Juden-Kirchhofe vor dem Neuthore nach Bicke's System mit Köpp's Dünger präparirte und gesäete Rübensaamen kräftig aufgegangen und die erzielten Rüben 3mal so stark und gross, wie die auf demselben Kampe unmittelbar daneben mit gewöhnlicher Düngung gleichzeitig gesäeten Rüben geworden sind. Sowohl Blatt, Stengel, als die Rüben selbst, haben ein schönes, frisches Ansehen, wogegen die Blätter der andern schon roth und gelb geworden sind, deren Wachsthum mithin aufhört, diese aber noch einige Zeit fortwachsen können, indem die durch dieses Mittel erzielten stärkeren Pflanzen der rauheren Herbstwitterung länger zu trotzen vermögen.

Die allgemeinste Anwendung des besagten Düngmittels kann um so mehr mit gutem Gewissen dringend empfohlen werden, als der hier vergleichsweise angestellte Versuch von präparirtem und unpräparirtem Saamen die praktische Anwendbarkeit als Hülfsmittel klar vor Augen legt.

Münster, 15. Oktober 1849.

gez. **v. Bock**, Capt. a. D., Vorstands-Mitglied des landwirthschaftlichen Haupt-Vereins.

Dass vorstehende Abschrift mit dem Originale gleichlautend ist, bescheinigt der Amtmann von St. Mauriz.

gez. **v. zur Mühlen.**

Münster, 12. November 1849.

Was den vorjährigen Versuch Ihres Mittels anbelangt, so habe ich davon ein völlig günstiges Resultat erzielt, indem der damit präparirte Weizen eben so gut gerathen ist, wie der daneben stehende mit 4 Fuder Kuhdünger befahrene Acker von derselben Qualität mit Weizen bestellt.

gez. **H. W. Bruns**, gräfl. v. Wartenslebenscher Oecon.-Inspector.

Dominium Carow bei Genthin, 23. Oktober 1849.

Das Resultat meiner bis jetzt nur unvollkommen angestellten Versuche (ich werde dieselben jedenfalls in grösserem Maassstabe fortsetzen) ist folgendes:

Der chemisch-concentrirte Dünger von Koepp ist ein schätzenswerthes Aushülfemittel, jedoch muss, wenn man anhaltend gute und sichere Erndten erzielen will, der Acker in einem gewissen Turnus mit Stallmist gedüngt werden, um demselben sowohl die unerlässliche mechanische Beschaffenheit zum Pflanzentragen zu geben, als auch den hierzu nöthigen Wärmegrad zu verschaffen.

Je billiger die Beschaffung dieses Reiz- und Befruchtungs-Mittels zu bewerkstelligen sein wird, so dass es mit Kalk, Knochenmehl, Gips, Rappskuchen, Gründüngung etc., welche doch meist auf zwei und mehrere Jahre anhalten, die Concurrenz aushält, so bin ich überzeugt, wird dessen Anwendung allgemein werden und segensreiche Früchte tragen.

Ergebenst

Fontanes,
Königl. Domainen-Pächter und Lieut. a. D.

Amt Neukirch bei Breslau, den 25. December 1849.

Das Möbel-Magazin Behrenstr. 50. parterre hat wegen Aufgabe des Detailgeschäfts sämmtliche **Polsterwaaren,** so wie sauber und schön gearbeitete **Möbel** zum

Ausverkauf gestellt

Behrenstraße Nr. 50. parterre.

Ausverkauf.

In der

Spitzen- und Stickereien-Fabrik

von

J. H. Bluth aus Schneeberg,

Brüder-Straße Nr. 1., nahe am Schloßplatz,

wird, da das Geschäft während der nächsten Sommer-Saison nicht hier bleibt, von jetzt an alle **Artikel, Mantillen, Shawls, Barben, Berthen, Kragen,** ächte geklöppelte **Spitzen** in schwarz und weiß, **Pelerinen, glatte** und **gestickte Batisttücher,** weiße glatte und gestickte **Ballkleider** u. s. w. zu den **billigsten Preisen** ausverkauft.

Leinen-Waaren betreffend.

Der billige Verkauf derjenigen Leinenwaaren, welche aus reinem leinenen Handgespinnst bestehen, und mit 50 pCt. unter dem Fabrikpreise wegen eines neuen Unternehmens innerhalb 4 Wochen verkauft werden sollen, wird fortgesetzt. — Die von der Fabrik mir gesetzte Geldprämie im Betrage von Hundert Thalern in Gold für den Fall, daß obige Leinen eine Mischung Baumwolle enthält, bleibt demjenigen gesichert, welcher diesen Nachweis zu liefern im Stande ist.

Herabgesetztes Preisverzeichniß.

1) Eine kleine Partie Handgarn-Leinen (Grasbleiche) das Stück von 50 berliner Ellen für 4 Thlr. 15 Sgr. und 5 Thlr.

2) Eine größere Partie, bessere Sorte, das Stück von 50 Ellen für 6, 6½ und 7 Thlr.

3) Eine sehr große Partie noch besserer dergleichen (sogenanntes Leder-Leinen, recht fest gewebt und ohne Appretur), welche ihrer schönen Grasbleiche wegen zu feinen Bettbezügen und schönen Hemden ganz besonders zu empfehlen ist, das Stück von 52 bis 53 Ellen zu 8, 8½, 9, 9½, 10, 11, 12 und 13 Thlr., Fabrikpreis 12 bis 23 Thlr.

4) Eine Parthie dergleichen ganz feiner zu Oberhemden das Stück von 52 bis 53 Ellen das Stück 11, 12, 13, 13½, 14, 15, 16, 18, 20 bis 22 Thlr., deren gewöhnlicher Verkaufspreis ersterer Sorte 20, letzterer 36 Thlr. ist. Einen Posten feiner weißer rein leinener Taschentücher, das ½ Dutz. 1 Thlr., 1¼, 1½, 1¾, 2 und 2½ Thlr., Fabrikpreis 1½ bis 4 Thlr.

Proben obiger Leinen werden gern verabreicht. — Jeder Käufer dieser Waaren erhält einen mit meinem Stempel versehenen Garantieschein, wonach ihm nicht allein obige Prämie zugesichert, sondern noch außerdem freigestellt wird, daß, falls die Waare nicht gefällt, oder nicht für sehr preiswürdig gefunden, jedes Stück bis zum 15. k. M. mit nur 15 Sgr. Verlust zurückgenommen wird. — Die Preise sind unbedingt fest.

R. Behrens, Kronenstr. 33.

nahe der Jerusalemerstraße.

Außerdem empfehle ich noch eine Parthie guter Halbleinwand, das Stück von 50 Ellen 4½ Thlr. Einen Posten Hannöverscher Hausleinen (rein leinen, zu Gesindelaken u. so dgl. passend) das Stück zu 2½, 3 u. 3½ Thlr. Einzelne Tischtücher in Halbleinen das Stück von 9 Sgr. Handtücher das ½ Dtz. 22½ Sgr. Eine Partie große weiße Schirting-Taschentücher das ganze Dutzend 10 Sgr. ¾ große echte Gingham-Schürzen das Stück 3½ Sgr. Feinsten ¾ breiten engl. Schirting die Elle 3 Sgr., so wie mehrere Posten rein leinene Tischzeuge und Handtücher aller Art. Mehrere Posten von obigen Leinen angefertigter Herrenhemden das ½ Dtzd. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 Thlr., dergleichen Damenhemden das ½ Dtzd. 4½, 5, 6, 7, 7½, 8, 9, 10 und 11 Thlr. Oberhemden von ächtem Leinen, sehr schön sitzend, das ½ Dtzd. 10, 12, 14 bis 18 Thlr. Dergl. von engl. Shirting das ½ Dtzd. 5, 6 u. 7 Thlr.

Nachträglich bitte ich, auf meine Firma und Geschäftslokal gütigst genau zu achten und bemerke noch, daß ich mit keinem ähnlichen Geschäft so wenig als ähnlicher Firma in irgend einer Verbindung stehe, sondern lediglich, wie schon seit 8 Jahren, mein Geschäftslokal nur allein in der **Kronenstraße Nr. 33.** habe.

Aufträge von außerhalb werden franco erbeten und gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß reell ausgeführt.

Eine Herrschaft

von circa 6000 Morgen Areal, ohnweit zweier Eisenbahnen, im besten Kulturzustande und den geordnetsten Verhältnissen, ist zu verkaufen. Anzahlung 40 bis 50,000 Thlr. Bei baldiger Abwickelung des Geschäftes sind die günstigsten Bedingungen im Preise rc. zu erzielen. Auf franco Anfragen Näheres durch

C. G. Liebich, Breslau, Blücherplatz Nr. 8.

Einem geehrten Publikum beehre ich mich hiermit die Eröffnung meiner neueingerichteten Leihbibliothek, Bernburgerstraße Nr. 27., Ecke der Dessauerstraße, ergebenst anzuzeigen. Der Katalog ist soeben erschienen.

F. S. Schrickel.

Ein Guts-Verwalter,

welcher seit einer Reihe von Jahren große Güter verwaltet hat und hierüber sehr ehrenvolle Zeugnisse besitzt, auch eine ansehnliche Caution bestellen kann, sucht eine Guts-Administrator-Stelle. Nähere Auskunft ertheilt

W. E. Seidel in Zehdenick.

Wohlfeile Seidenzeuge.

Das zweite Lager von

W. Rogge & Comp.

am Schloßplatz

empfiehlt ergebenst

Eine Partie groß und kleinkarirter geschmackvoller Seidenzeuge, ¾ breit, die Elle 15 Sgr., Robe 7 Rt.

Eine Partie schwerer gestreifter, karirter und chinirter (an ¾ breiter) Seidenzeuge, in den elegantesten, größtentheils hellen Glacé-Lichtfarben, die Elle 12½ Sgr., Robe 7½ Rt.

Eine Partie der neuesten, feingestreiften und kleinkarirten Seidenzeuge, die Elle 17½ und 20 Sgr., die Robe 8 Rt. 5 Sgr. und 9 Rt. 10 Sgr.

Eine Partie Glacé changeant in den schönsten hellen und dunkeln Farben, die Elle 22½ Sgr., die Robe 10½ Rt.

Wichtig für Brennereibesitzer.

Es ist mir gelungen, ein Verfahren zu erfinden, wodurch ich an Alkohol eine Ausbeute von 9½ bis 10½ pCt. pro Quart Maischraum erzielt habe. Achtbare Brennereibesitzer in Preußen und Sachsen haben mir den bei ihnen durch meine Leistungen erzielten hohen Ertrag schriftlich bescheiniget; ich bin bereit, gegen billige Entschädigung, resp. Antheil an der künftigen Mehrausbeute, dies Verfahren, welches übrigens keine neue Einrichtungen erfordert, persönlich einzurichten, und werde ich auf frankirte Anfragen die näheren Bedingungen mittheilen. — Die über meine bisherigen Leistungen sprechenden ehrenvollen Anerkennungen sowohl in Briefen als in Attesten können in meinem Büreau jederzeit eingesehen werden.

L. Gumbinner, in Berlin, Grenadierstraße No. 29.

Dessauerstraße Nr. 25. ist ein sehr schön eingerichteter Pferdestall zu 3 Pferden, nebst Kutscherstube, Wagenremise und Zubehör sogleich zu vermiethen.

Dessauerstraße Nr. 22. ist eine sehr freundliche Wohnung von 2 Stuben, Entree, Küche und Zubehör drei Treppen hoch für 56 Thlr. zum 1sten April c. zu vermiethen.

Wald-Samen.

Zu bevorstehender Culturzeit offerire ich: Samen von Fichten-Rothtannen 1¾ Sgr., Weiß-Edeltannen 1½ Sgr., Lärchen 7 Sgr., Kiefer 13½ Sgr., Schwarzkiefer 13 Sgr., Weihmuthskiefer 27½ Sgr., Meerstrandskiefer 4 Sgr., Birken 1 Sgr., Ahorn 1¼ Sgr., Eschen 1¼ Sgr., Rothbuchen 2½ Sgr., Ulmen 4 Sgr., Akazien 4 Sgr., Ellern 3½ Sgr., Nordischen Weiß- oder Bergellern 5½ Sgr. pr. Pfd.

Bei Quantitäten werden einige Sorten etwas billiger berechnet. Verzeichnisse sämmtlicher Nadel- und Laubholz-Sämereien rc. sind bei Herrn A. Warmuth, Werderschen Markt Nr. 6. in Berlin, abzufordern.

Blankenburg am Harz, den 1. Februar 1850.

H. G. Trumpff.

Der Venetianische Kunst-Bazar,

französische Straße Nr. 48.,

von aus Fensterglas gefertigten tragbaren Putz- und Toilett-Gegenständen, wie Hauben, Aufsätze, Hüte, Busen- und Kopfschleifen rc., ferner von Nipptischsachen aller Art, ist täglich von 11 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends dem Besuche der geehrtesten Gäste eröffnet. Entree 10 Sgr., Kinder 5 Sgr., wofür Jeder noch ein kleines Andenken erhält. Das Nähere die Zettel.

Ludwig v. Krauß, Glaskünstler aus Venedig.

Frische Austern, vers. Strasb. Pasteten, französisch. Käse, **Havanna-Cigarren** von 32 Rt. ab pr. mille, offerirt die Hamb. Wein- und Delikatessen-Handlung Unter den Linden 34.

Julius Ewest.

Beachtenswerth.

Von den so schnell vergriffenen schwarz und weißkarirten Neapolitaines ist heute eine neue Sendung eingetroffen, und empfiehlt bei schwerster Qualität zu dem ungewöhnlich billigen Preise

die Robe 1⅔ Thlr.

die Fabrik

69. 69. Krausenstrasse 69. 69.

Stärksten Brennspiritus, à Quart 4 Sgr., Friedrichsgracht 61.

Bestellungen auf die **blutreinigenden Kräuter** von **Louis Wundram in Braunschweig** werden angenommen bei **F. E. Baum,** Friedrichsstraße 56.

Die Seiden-Waaren-Fabrik Brüderstr. Nr. 2.

verkauft

Rein seidene Bast-Roben, deren reeller Werth 9 Thlr., für 6 Thlr. d. Robe,

Satin de Chine (sogen. Kaftan-Stoff), in ächtem Glanzschwarz, volle Elle breit, **à 20 Sgr. die Elle,**

Schwarze Glanz-Taffete, von 20 Sgr. die Elle an,

Carrirte und gestreifte Seiden-Stoffe, die Robe 8 Thlr.,

Caméléon-Glacé changeant à 22½ Sgr. die Elle,

Sammet-Westen und ächt ostindische Taschentücher zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Composition Zeolithe.

Mit diesem — neuesten franz.

Rasirmesser-Schärfungsmittel

ist Jeder selbst leicht im Stande, seinem Rasirmesser eine — außergewöhnliche, feine, sanftschneidende, dauerhafte Schärfe zu ertheilen, à Mittel mit Gebrauchs-Anweisung 5, 10 und 15 Sgr. Nur allein ächt zu haben bei

LOHSE, Jägerstraße Nr. 46.,
Maison de Paris.

Das alte Speditions-Geschäft von

Johann Friedrich Lemm

ist vor wie nach Werderstrasse No. 10., der Bauschule gegenüber.

Schmidt's Hôtel garni,

Friedrichsstraße 56., nahe der Leipziger Straße, hält sich dem reisenden Publikum bestens empfohlen. Bequem eingerichtete Zimmer — Bedienung prompt und reel — Preise billigst.

Fr. Westph. Pumpernickel 10 Pfund 1 Thlr.

empfing eine neue Sendung

F. H. Rehage, Markgrafenstr. 42., im Laden rechts.

Am Sonntage erscheint und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Buddelmeyer's Fastelabend-Zeitung.

Mit vielen schönen Illustrationen.

Inhalt. Thut Buße und eßt Pfannkuchen. **Fastelabend-Predigt** von **Abraham a Sancta-Buddelmeyer.** — Das lange Lied auf ister. — Offener Brief an die Dupplemalie von **Isaak Moses Hersch** u. s. w. u. s. w

Preis 3 Sgr.

Die Expedition **Breite Straße 30.**

Unser Preis-Verzeichniß über sämmtliche Militair- und Civil-Uniform-Effekten befindet sich auch in diesem Jahre in der Königlichen Rang- und Quartierliste.

Berlin im Januar.

Mohr und Speyer, Militair-Effekten-Fabrik, Friedrichs Straße Nr. 172.

Schwarze und couleurte

Seidenwaaren

empfehle ich bei größter Auswahl zu folgenden billigen Preisen:

Schwarzen Glanz-Kleider-Taft, die Robe 7, 8, 9 und 10 Thlr.,

Couleurte Changeants, die Robe 9, 10 und 11 Thlr.,

die neuesten gestreiften u. karirten Seidenzeuge, die Robe 8 und 9 Thlr.,

Schwarzen Atlas, Moiree u. Damast, die Elle 1, 1½ bis 1⅔ Thlr.

D. H. Daniel,

Gertraudtenstr. 8, Ecke des Petriplatzes.

Gottesdienst. Am Sonntag, den 10ten Februar 1850, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: Parochialk. Vorm. Arndt. Nchm. Candidat Götz. — St. Nicolai. Vorm. Schweder 8. (Beichte und Abendmahl). Vorm. Dr. Roß 9. Nchm. Jonas 2. — Klosterk. Vorm. Eyssenhardt 11. Nachm. Candidat Erdmann 4. (Predigt über das alte Testament). — St. Marienk. Vorm. Verduschek 8. Nachm. Jungk 2. — Heiligegeistk. Vorm. Verduschek 12. — Garnisonk. Vorm. Garnisonprediger Ziehe. — Waisenhausk. Vm. Weitling. Nchm. Schmidt. (Evangelisch-Lutherische Gem.). Vm. Lasius 11. Nachm. Lasius 4 Uhr. — St. Georgenk. Vorm. Dr. Couard. Nachmitt. Dahms. — Sophienk. (Früh 7 Uhr Beichte und Abendm.) Vormitt. Schultz. Nachmitt. Ideler. — Domk. Vm. Blanck 7. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Vorm. Kirsch 9. Vm. Divisionsprediger Heydenreich 11. Nachm. Dom-Candidat Krummacher 2 Uhr. — St. Gertraudtenk. (Früh 7 Uhr Beichte u. Abendmahl). Vorm. Dr. Lisko 9. Nchm. Dr. Lisko 4. — Louisenstadtk. Vm. Noël 9. (früh 8½ Uhr Beichte). Nachmitt. Hetzel 2. — Friedr. Werderk. Früh 7½ Uhr Communion. Vorm. Orth 9. Nachm. Pauli 2 Uhr. — Hofgerichtsk. Vorm. Bultmann 11 Uhr. — Dorotheenk. Vormitt. Brunnemann. (7½ Uhr Communion). V. Vater. Nachm. Brunnemann. — Jerusalemsk. Vormitt. Deibel 10 Uhr. (nach der Predigt Abendmahl. Beichte Sonnabend Nachmittag 2 Uhr.). Nachmitt. Bräunig 2. — Neuek. Vorm. Sydow 8. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl.). Vorm. Paalzow a. Plaue 10. Nachm. Müller 2. — Dreifaltigkeitsk. Vorm. Kober 8 Uhr. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Vorm. Dr. Krummacher 10 Uhr. Nachmittag Beneke 2. — Böhmischek. Vorm. Divisionsprediger Lic. Strauß 9. Nachmitt. Köppe 2 Uhr. Candidat Walter 6 Uhr Frauen-Kranken-Verein. — Charitéek. Vorm. Dr. Alt 10. — St. Jakobik. Vorm. Bachmann, (8½ Uhr Beichte). Nachm. Hülfsprediger Kollatz. — Diakonissen-Bethaniak. Vm. Schultz 10. Nachm. Schultz 3. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Vorm. Seidig 9. Nachmitt. Hülfs-Prediger Füllgraff 2 Uhr. Montag Abends 6 Uhr Bibelstunde. — St. Elisabeth. Vorm. Kuntze 9 Uhr. (nach der Predigt Abendmahl. Beichte Sonnabend Nachmittag 2 und Sonntag früh 8½ Uhr). Nachmitt. Hülfsprediger Meuß 3 Uhr. — St. Johannisk. Vorm. Hülfsprediger Füllgraff 9. — Nazarethk. Vorm. Blume. Nachm. Blume. — St. Paulsk. Vorm. Bellermann 10. — St. Matthäik. Vorm. Büchsel 9. (nach der Predigt Abendmahl. Vorbereitung Sonnabend Nachmittag 3 Uhr.). Nachm. Büchsel 3 Uhr.

Französische Kirchen. Klosterk. Candidat Coste. — Friedrichsstadtk. Andrié. Dr. Henry. 2 Uhr. Barthélemy, Donnerstag 2 Uhr Bibelstunde in deutscher Sprache. — Louisenstadtk. Souchon. Einführung der neu gewählten Kirchenvorsteher in deutscher Sprache. — Hospitalk. Barthélemy.

Wochenpredigten. Innerhalb der Stadt. St. Nicolaik. Schweder, Freitag 4. — St. Marienk. Lisko, Montag 7 Uhr. — Waisenhausk. (Evangel.-luther. Gemeinde). Lasius, Freitag 6 Uhr. — St. Georgenk. Dahms, Donnerstag 9 (nach der Predigt Abendmahl.) — St. Gertraudtk. Dr. Lisko, Mittwoch 4 Uhr. — Louisenstadtk. Noël, Freitag 9 (8½ Beichte). — Böhmischek. Candidat Czilsky, Montag 4 Uhr. — St. Jakobyk. Bachmann, Freitag 9 Uhr (8½ Uhr Beichte). — In den Vorstädten: St. Elisabethk. Hülfsprediger Meuß, Montag 6 Uhr.

Gottesdienst in der Kapelle der Baptistengemeinde, Schmiedstraße, Vormittags 9 Uhr Weise. Nachm. 4 Uhr Lehmann. Donnerstag Abend 8 Uhr Lehmann.

Englische Kapelle. Rev. Bellson 11 o'Clock english. Abends 6 Uhr deutsch.

Familien-Anzeigen.

Geboren: Ein Sohn dem Herrn Zahnarzt Hoppe hiers.; eine Tochter dem Hrn. S. Blumenthal hiers.

Gestorben: Frau Geh. Secretär Busse hiers.; Frau Majorin v. Münchow zu Demmin; Hr. Postmeister und Major a. D. v. Drygalski zu Guben; Hr. Prediger Wilmsen zu Weißensee.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 9. Im Schauspielhause. 23. Abonnements-Vorstellung: Wegen eingetretener Hindernisse statt des Trauerspiels: „Struensee": — Maria Stuart, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. Anfang 6 Uhr.

Sonntag, den 10. Im Opernhause. 21. Abonnements-Vorstellung: Das hübsche Mädchen von Gent, großes pantomimisches Ballet in 3 Akten und 9 Bildern, nach St. Georges und Albert, scenirt von Hoguet. Vorher: Der Kurmärker und die Picarde, Genrebild von L. Schneider. Anfang ½7 Uhr.

Im Schauspielhause. 24. Abonnements-Vorstellung. Auf Begehren: Dorf und Stadt, Schausp. in 2 Abtheil. und 5 Akten, von Charl. Birch-Pfeiffer. Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Sonnabend, den 9. (Italienische Opern-Vorstellung): Roberto il Diavolo (Robert der Teufel), Oper in 5 Abtheilungen, Musik vom Königl. General-Musikdirektor und Hof-Kapellmeister Meyerbeer. (Sga. Claudina Fiorentini, Alice, als Gastrolle.) Anfang 6 Uhr.

Sonntag, den 10. (Neu einstudirt.) Lorbeerbaum und Bettelstab, oder: Drei Winter eines Deutschen Dichters, Schauspiel in 3 Akten, von K. v. Holtei. Hierauf: Bettelstab und Lorbeerbaum, oder: Zwanzig Jahre nach dem Tode. Nachspiel in 1 Akt, von K. v. Holtei.

Montag, den 11. (Italienische Opern-Vorstellung.) L'Elisire d'amore (Der Liebestrank), komische Oper in 2 Akten. Musik von Donizetti.

Börse von Berlin, den 9. Februar.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅛ B. ⅛ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	143 G. 142⅞ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	151⅜ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅞ B. ⅜ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6,26⅛ B. 6,23⅜ G
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81⅛ B. 1/12 G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	99⅜ B. ⅛ G.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅛ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅜ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56,28 B. 56,24 G
Petersburg	100 SR.	3 W.	108⅛ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	107½ B. ½ G.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	89¼ B. 88¾ G.	Pomm. Pfandbr.	3½	96 B. 95½ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	104¾ B. ½ G.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	96½ B.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	95¾ B. ¼ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	105 B. 104½ G.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87½ B. 86½ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	95½ B.
Westpr. Pfandbr.	3½	91½ B. 91⅛ G.	Friedrichsd'or	—	113 1/12 B. 1/12 G.
Grossh. Posen do.	4	101½ B.	And. Goldm. à 5 th.	—	112¾ B. ⅛ G.
do. do. do.	3½	91½ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	45 B. ½	Magdeb.-Wittenb.	4	
do. Prior.	5	100½ G.	Mecklenburger	4	
Berl.-Anh. A. B.	4	94½ B. 93½ G.	Niederschl. Märk.	3½	85½ B.
do. Prior.	4	95½ G.	do. Prior.	4	96 B. 95½ G.
Berl.-Hamburger	4	80¾ B. 79¾ G.	do. Prior.	5	104½ G.
do. Prior.	4½		do. 3. Serie	5	103¾ B. ½ G.
do. 2. Em.	4½	98½ B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	
Berl. Potsd. Mgdb.	4	66½ B.	do. Prior.	4½	
do. Prior.	4	94½ B.	do. Prior.	5	
do. do.	5	102¾ B. 102½ G.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	100¾ B. 100½ G	Oberschl. Litt. A.	3½	107½ B.
Berl.-Stettin	4	107½ B.	do. Litt. B.	3½	105¼ B.
do. Prior.	5	105½ B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	
Cöln-Minden	3½	96⅞ B. 95⅞ G.	do. II. Serie	5	
do. Prior.	4½	101 G.	Rheinische	4	46 G.
do. do.	5	103⅛ G.	do. St.-Prior.	4	
Crac.-Oberschl.	4	74 bz. B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4	86½ B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	4	79 B. 78 G.	Stargard-Posen	3½	84½ G.
do. Prior.	4	89½ B.	Thüringer	4	66¾ B. 65¾ G.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	45½ a 44½ bz.	do. Prior.	4½	98½ a ¾ bz. u. B.
do. Prior.	5	100 bz.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4		do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	142½ G.	Zarskojo-Selo	—	
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111 G. ⅛ B.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81⅛ B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	122 B.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	90⅞ G. V. 89⅞ G.	poln. Bank-C.L.A.	5	94⅛ B.
do. poln. Schatz-O.	4	80⅛ bez. u. G.	do. do. L.B.	—	17 bez.
poln. Pfandbr. alte	4	96 B.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	33⅛ bez.
do. do. neue	4	95⅛ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅛ bez. u. G.

Berliner Getreidebericht vom 8. Februar.

Weizen loco n. Qu.	52 — 56	Rüb-Oel loco	13½ bez. ⅓ B.
Roggen do. do.	27 — 28½	pr. Februar	13 1/12 B. 13½ G.
pr. Frühjahr	27 B. 26¾ G.	pr. Febr./März	13½ B. ½ G.
pr. Mai/Juni	27½ B. 27 G.	pr. März/April	13½ B. 1/12 G.
pr. Juni/Juli	28½ B. 28 G.	pr. April/Mai	13⅓ B. 13 G.
Hafer loco n. Qu.	17—18	Spiritus loco o. F.	13⅞ bez.
pr. Frühjahr	16½ B. 16 G.	do. mit Faß	
Gerste, große, loco	22 — 24	pr. Februar	13½
do. kleine, loco	19—21	pr. April/Mai	14½ B. 1/12 G.
Rapps		pr. Mai/Juni	14½ G. ¾ B.
Rübsen		pr. Juni/Juli	15 G. ½ B.
Lein-Oel loco			

Markt-Preise von Getreide.

Berlin, den 7. Februar.

Zu Lande: Weizen 2 Rt. 5 Sgr., auch 2 Rt. 2 Sgr. 6 Pf.; Roggen 1 Rt. 6 Sgr. 11 Pf., auch 1 Rt. 3 Sgr. 9 Pf.; große Gerste 28 Sgr. 9 Pf., auch 27 Sgr. 10 Pf.; kleine Gerste 27 Sgr. 6 Pf., auch 24 Sgr. 5 Pf.; Hafer 25 Sgr., auch 21 Sgr. 3 Pf.; Erbsen 1⅓ Rt.

Zu Wasser: Weizen (weißer) 2 Rt. 13 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rt. 12 Sgr. 6 Pf. und 2 Rt. 7 Sgr. 6 Pf.; Roggen 1 Rt. 6 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rt. 5 Sgr.; Gerste 1 Rt.; Hafer 23 Sgr. 9 Pf., auch 22 Sgr. 6 Pf.; Erbsen —.

(Den 6. Februar.) Das Schock Stroh 7 Rt., auch 6 Rt.; der Ctr. Heu 25 Sgr., geringere Sorte auch 18 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 17 Sgr. 6 Pf., auch 12 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 3 Pf., auch 10½ Pf.

Branntwein-Preise.

Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 1. Februar 1850 13¾ Rt., am 2. 13¾ Rt., am 4. 13¾ Rt., am 5. 13⅔ Rt., am 6. kein Geschäft, am 7. 13¾ Rt., frei ins Haus geliefert pr. 10,800 % nach Tralles.

Berlin, 7. Februar 1850.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Auswärtige Getreideberichte.

Magdeburg, 8. Februar. Weizen 38 a 43, Roggen 26 a 28, Gerste 21 a 22½, Hafer 15 a 16 Rt. — Kartoffel-Spiritus loco 18 Rt. pr. 14,400 % Tralles.

Auswärtige Börsen.

Leipzig, den 7. Februar. Leipzig-Dresden E.-A. 109¾, 109. Sächsisch-Baierische 87¼, 86¾. Sächsisch-Schlesische 96 B. Chemnitz-Riesa 25¾ G. Löbau-Zittau 20¼, 19¾. Magdeburg-Leipzig 220, 220½. Berlin-Anhalt. 94, 93¾. Crakau-Oberschlesische 74¾ G. — Köln-Minden 95¾ B. Fr.-W.-Nordbahn 45¾, ¼. Altona-Kiel 93½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank 123 G. Preuß. Bank-Antheile 95½ B. Oester. Banknoten 91, 90¾.

Oeffentliche Gerichts-Verhandlung.

Berlin, den 8. Fortsetzung des Steuerverweigerungs-Prozesses.

Nach Erledigung der Sache gegen den Assessor Schultze folgte in der heutigen Nachmittags-Sitzung des Schwurgerichts die Verhandlung gegen den Angeklagten Prediger Hildenhagen — „das geistliche Mitglied von Bitterfeld," wie Herr Jacoby, der Wahrheitsdurstige, sich zu äußern pflegte.

Die Anklageschrift giebt dem Angeklagten Schuld, Placate über den Steuerverweigerungsbeschluß, die Münster'schen Beschlüsse, die Proclamation vom 18. November und einen Aufruf an Preußens Väter und Mütter, ihre Söhne aus dem Heere zurückzurufen, in seinem Kreise verbreitet zu haben.

Der Angeklagte räumt ein, den gedachten Beschluß vom 15. Novbr. in der Absicht verbreitet zu haben, daß demselben Folge gegeben werden möge. Einen versuchten Aufruhr habe er dadurch nicht beabsichtigt. Eben so wenig habe er die Münster'schen Beschlüsse und den erwähnten Aufruf in diesem Sinne verbreitet. Die Aufnahme des Belastungsbeweises geschieht durch die Verlesung mehrerer Aussagen von Zeugen und Schriftstücken.

Die schwülstigen Proclamationen des Herrn Predigers erregen viel Heiterkeit.

Vier Bewohner von Bitterfeld werden als Entlastungszeugen vernommen. Sie versichern, Herr Hildenhagen — der aufrühreriche Aufrufe verbreitete — habe „stets zur Ruhe ermahnt". Eine Anfangs sehr stürmische Versammlung habe mit der Absingung des Liedes: „Eine feste Burg ist unser Gott", — bekanntlich eine Entweihung, die eine Zeit lang in den demokratischen Aufruhr-Versammlungen förmlich Mode geworden war, geendigt.

Der Staatsanwalt führt auf Grund der in der Anklage erwähnten Thatsache die Schuld des Angeklagten aus. Der Advocat-Anwalt Volkmar hielt für seinen Klienten eine Vertheidigung, namentlich vom juristischen Standpunkte.

Der Staatsanwalt replizirt. Nachdem der Vertheidiger hierauf entgegnet, tritt der Angeklagte selbst auf und sucht seine That vom „sittlichen Standpunkt" aus zu rechtfertigen — ein Prediger ein Staatsverbrecher! Schluß der Sitzung um 5½ Uhr.

Berlin, 9. Februar. (Die Theilnahme des Publikums an dem Prozesse wird täglich geringer; beim Beginn der heutigen Sitzung um 9½ Uhr sind selbst die wenigen Sitzplätze noch nicht sämmtlich eingenommen.)

Die Sitzung beginnt mit Verlesung der Anklageschrift gegen den Angekl. Moritz. Er ist schuldig, den Steuerverweigerungsbeschluß in einem Exemplare an den ehemaligen Justizcommissar Echtermeyer in Herzberg und ein 2tes, mit seiner Namensunterschrift versehen, an seine Schwiegermutter versandt zu haben. Dadurch ist die Proclamation zum Theil durch Echtermeyer verbreitet und dieser deswegen auch zu Cassation und 6monatlicher Freiheitsstrafe verurtheilt, dagegen ein 2ter Verbreiter derselben, der Barbier Läßig, von den Geschworenen zu Torgau freigesprochen. Moritz gesteht nun zu, die Exemplare übersandt zu haben, wie er auch sogar einige Exemplare der Kreuzzeitung nach Torgau versandt, dabei aber, d. h. durch erstere, keinen Aufruhr habe verbreiten wollen.

Damit die Geschwornen Berlins aber wüßten „wes Geistes Kind er sonst sei" läßt der Angeklagte mehrere Atteste verlesen, wonach er ein hiesiges Bürgerwehr-Bataillon und mehrere Klubs im November 1848 zur Ruhe vermahnt habe.

Darauf werden die von Moritz gestellten 6 Zeugen vernommen, darunter die genannten Echtermeyer und Läßig.

Die Staats-Anwaltschaft, heute wieder in der Person des Herrn Riem, übergeht den generellen Theil der Anklage und beweist sodann, daß 1) der sogenannte Steuerverweigerungsbeschluß noch gar kein wirklicher Beschluß gewesen; 2) daß die Abgeordneten, welche ihn verbreitet, auch für diese Verbreitung verantwortlich sein; 3) daß der Zweck dieser Verbreitung gewesen, die Rücknahme der Königl. Botschaft zu erzwingen und 4) darin eine Erregung zum Aufruhe zu ersehen sei.

Der Staatsanwalt fordert deshalb die Geschwornen auf: das Schuldig über den Angeklagten auszusprechen.

Moritz nimmt sodann das Wort: Die Proclamation habe ich allerdings übersandt, aber nicht angeordnet, daß sie verbreitet werde. Dies ist ohne meinen Willen geschehen. Ich will Ihnen ein Beispiel anführen, m. H., das Ihnen schlagend meine Unschuld beweisen soll. Wenn ich einem Freunde eine Pistole leihe, er sie ladet und dann einen Menschen damit todtschießt, würden Sie mich nun für einen Todtschläger ansehen wollen? (Lebhafte Verwunderung im Saal; Herr Moritz scheint sie zu seinen Gunsten zu deuten, denn er fährt fort:) Es giebt wirklich kein schlagenderes Beispiel. Ebenso bedenken Sie, m. H., daß der Zeuge Läßig, der eingestandenermaßen die Proclamation verbreitet, bereits vor den Assisen gestanden und freigesprochen ist. Können Sie nun wohl mich, der ich die Proclamation blos übersandt habe, verurtheilen wollen?

Nachdem darauf der Staatsanwalt dem Angeklagten geantwortet, erhält der Vertheidiger, Advocat-Anwalt Dorn, das Wort. Er hält die ganze Anklage für einen allgemeinen großen Luftstreich, wie die Staatsanwaltschaft deren schon mehrere geführt. Ebenso wie der Staatsanwalt, nachdem er von der National-Versammlung aufgefordert sei, das Ministerium Brandenburg in Anklagestand zu setzen, erklärt habe: es gäbe kein Gesetz, worauf er diese Anklage gründen könne, ebenso existire auch kein Gesetz, die Abgeordneten zur Verantwortung zu ziehen. Welches Beispiel würde es dem Lande geben, wenn die Geschwornen der Hauptstadt das Schuldig in einer Angelegenheit aussprächen, in der so viele Geschwornen der Provinz bereits das Nichtschuldig erklärt haben. Würden die künftigen Geschwornen in den Provinzen nicht glauben, sich nach dem Ausspruch der Berliner Geschwornen richten zu müssen? Dadurch würde aber das viele Unheil, unter welchem jetzt das Land schon seufze, nur vermehrt werden. Herr Dorn geht sodann auf den speciellen Theil der Anklage über.

Inhalts-Anzeiger.

Mene tekel.
Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Preußen. Berlin: Bericht aus der ersten Kammer. Die hiesige Presse. Der Schmuggelhandel. Justizministerialblatt. Commission. Das neue Einkommensteuergesetz. Städtische Deputation. Vier-Königsbund. Orden. Militairwochenblatt. Zur Wahl. — Königsberg: Gewerbeverein. — Breslau: Eisenbahnunglück. — Brieg: Prozeß. — Aus dem preuß. Thüringen: General-Confusion. — Köln: Wasserstand.
Wien: Vermischtes. — München: Abgeordneten-Kammer. Maskenfest. — Freiburg: Prinz von Preußen. — Von der Bergstraße: Raub-Anfall. — Frankfurt: Ueberschwemmung. Vermischtes. — Kassel: Stände-Versammlung. — Luxemburg: Kammer. — Weimar: Geburtstag des Großherzogs. — Oldenburg: Landtags-Abschied. — Hamburg: Leichenbegängniß.
Ausland. Frankreich. Paris: Die Emeute hat ihr Incognito beibehalten. Kammer-Verhandlungen. Vermischtes.
Großbritannien. London: Parlamentsverhandlungen. Vermischtes. Hofnachrichten.
Dänemark. Kopenhagen: Antworts-Adresse auf die Thronrede.
Griechenland. Athen: Raisonnement eines Griechen.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.